

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12. Sitzung • Dienstag, 07.12.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Runder Tisch Mobilfunk;
Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen | 31/073/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm | 31/080/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Anfrage zur Abfallwirtschaft der Stadtratsfraktion der "Grünen Liste"
vom 25. Oktober 2010 | 31/082/2010
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Sanierung des Infopavillons am Naturschutzgebiet Exerzierplatz | 31/083/2010
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Umweltpakt Bayern, Wirtschaftsvolontariat 2010 | 31/086/2010
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Nachfragen zu den Verkehrsanordnungen 141/142/143/ sowie 144
aus 2010 in der Sitzung des UVPA am 16.11.2010 | 321/027/2010
Kenntnisnahme |
| 7.7. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2010 bis
16.11.2010 | 321/026/2010
Kenntnisnahme |
| 7.8. | Beleuchtung in Unterführungen
Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel im UVPA am 21.09.2010
(Anfragepunkt Nr. 3) | 66/077/2010
Kenntnisnahme |
| 7.9. | Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1
- Erhöhung der Stellplatzkapazitäten,
Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010,
TOP 19.4. | 610.3/008/2010
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 7.10. | Realisierungswettbewerb Fassadengestaltung Geschäftshaus
Neue Grande Galerie | 61/014/2010
Kenntnisnahme |
| 7.11. | Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am
11.11.2010 | 611/057/2010
Kenntnisnahme |
| 7.12. | Energieautarkes Klärwerk
Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen
Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 | EBE-2/013/2010
Kenntnisnahme |
| 8. | SPD-Fraktionsantrag Nummer 099/2010 vom 12.10.2010;
Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf | 31/078/2010
Beschluss |
| 9. | Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 "Zollbahnhof"; | 321/025/2010
Beschluss |
| 10. | Umplanung der Bushaltestelle Zambellistraße in eine Busbucht | 613/036/2010
Beschluss |
| 11. | Planung Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustraße
Signalisierung und Fußgängerführung | 613/035/2010
Beschluss |
| 12. | Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen
- Nördlich-Thomas-Dehler-Straße -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | PRP/012/2010
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. November 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/NTA

Verantwortliche/r:
Herren Neubauer/Klietsch

Vorlagennummer:
31/073/2010

Runder Tisch Mobilfunk; Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden von den Netzbetreibern die untenstehenden Planungen für neue Mobilfunkstandorte mitgeteilt. Da es sich um Suchkreise handelt, können noch keine konkreten Liegenschaften für die Anlagen benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Standorte für GSM- und UMTS-Anlagen vorgesehen sind.

1) Suchkreis Bereich Meilwald-Ost zwischen Spardorfer Straße (Einmündung Jordanweg)/Schwabach/Straße Am Meilwald

2 a) Suchkreis Bereich Schillerstraße/Lorlebergplatz. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.

2 b) Suchkreis Bereich Schillerstraße /Jordanweg/Albert-Stifter-Straße/Lammersstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Bismarckstraße 1 (Audimax) wird seitens der Verwaltung angestrebt.

3) Suchkreis Bereich zwischen Langfeldstraße/Fürther Straße/Danziger Straße/Sandbergstraße. Konzentration auf dem vorhandenen Standort Keltschstraße 1 wird seitens der Verwaltung angestrebt.

4) Suchkreis Bereich Eisenbahnlinie/Günther-Scharowsky-Straße/Henri-Dunant-Straße/Siemensgelände. Standortkonzentration auf einem der vorhandenen Standorte Felix-Klein-Straße 75 A oder Günther-Scharowsky-Straße 8 wird seitens der Verwaltung angestrebt.

Sobald Planungen für konkrete Liegenschaften bekannt sind, werden die Standorte auf Einhaltung der Vorgaben des Runden Tisches geprüft.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/080/2010

Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen erhält aus dem Konjunkturprogramm II Mittel für ein Lärmschutzfensterprogramm, das ausdrücklich nur lärmbelastete Wohnungen an kommunalen Straßen betrifft. Das Gesamtprogramm umfasst bezuschussungsfähige Maßnahmen in Höhe von 222.000 €.

Grundlagen der Förderung:

Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm: 175.000 €

Eigenanteil der Eigentümer: 22.000 €

Eigenanteil der Stadt Erlangen: 25.000 €

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2011

Förderungshöhe für Antragsteller: 90 % der bezuschussungsfähigen Kosten

Der maximale Höchstsatz pro Wohnung beträgt 5.000 €.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt 31.426,27 € an Fördergeldern zugewendet (siehe Anhang).

Bis dato wurden 61 Anfragen gestellt, bei 23 wurde eine Grenzwertüberschreitung dokumentiert, von denen allerdings nicht alle einen Zuschussantrag gestellt haben. 6 Anträge wurden wieder zurückgezogen. 6 Maßnahmen wurden abgeschlossen, 3 Maßnahmen stehen noch aus. Wenn auch diese 3 ausgezahlt werden, stehen noch etwa 30.000 € für weitere Förderungen zur Verfügung. Diese Maßnahmen müssen aus haushaltstechnischen Gründen bis etwa September 2011 beendet sein. Die Verwaltung wird in der Presse auf die Restmittel hinweisen und die noch möglichen Förderungen anbieten.

Anlagen: Anlage 1 Übersicht Konjunkturpaket III

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm

Anfrage Nr.	Straße	Denkmal- schutz	Antrags- reihenfolge	Antrag eingegangen	Anzahl Fenster	Fenster- fläche	Auszahlung	bewilligte Fördersumme	Voranschlag	Zuschuss pro Fenster
17	Gebbertstraße	nein	1	17.12.2009	6	13,81	6.074,21	6.074,21	6.074	1.012,37
24	Pfarrstraße	ja	2	17.12.2009	6	8,53	0,00	0,00	0	0,00
16	Goethestraße	ja	3	28.01.2010	7	8,53	0,00	0,00	0	0,00
11	Neue Straße	ja	4	10.02.2010	4	5,12	4.014,24	5.000,00	5.000	1.250,00
26	Äußere Brucker Strasse	ja	5	01.03.2010	7	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000	714,29
39	Gebbertstraße	nein	6	27.04.2010	1	0,00	1.216,90	1.216,90	1.217	1.216,90
21	Luitpoldstraße	nein	7	18.05.2010	18	32,11	11.577,72	11.577,72	11.578	643,21
42	Loewenichstrasse	nein	8	28.05.2010	4	7,09	3.543,20	3.543,20	3.543	885,80
34	Friedrich-List-Strasse	nein	9	09.08.2010	14			10.533,76	10.014	
31	Neue Straße	ja	10	22.09.2010	12			6.781,93	8.584	
57	Langemarckplatz	ja	11	01.09.2010	23			105.261,09	108.000	
18	Goethestraße	ja			10		0,00	0,00	0	
29	Äußere Brucker Strasse	nein			34		0,00	0,00	0	
46	Goethestraße	ja			7				5.007	
47	Heuwaagstraße	ja			13				9.299	
53	Pfarrstraße	ja			4				2.861	
58	Äußere Brucker Strasse	ja			7				5.007	
61	Äußere Brucker Strasse	ja							0	
									0	

Antrag zurückgezogen

Antrag zurückgezogen

Antrag zurückgezogen

Antrag zurückgezogen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/OUA

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Opel

Vorlagennummer:
31/082/2010

Anfrage zur Abfallwirtschaft der Stadtratsfraktion der "Grünen Liste" vom 25. Oktober 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 77 und ZVA ER-ERH

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die o.g. Anfrage der Stadtratsfraktion der Grünen Liste wird wie folgt beantwortet:

1. Die Problematik der stagnierenden Abfallmengen gibt bundesweit Anlass zum Handeln. Um tatsächlich messbare Erfolge zu erzielen, bedarf es einer Änderung des Konsumverhaltens eines jeden Einzelnen.

Im Bereich der Abfallberatung wird täglich mit diesen Fragestellungen umgegangen. Dabei wird versucht durch Aufklärung und Motivation der Kunden hier Veränderungen zu bewirken. Gezielt ist momentan eine Aufklärungskampagne zur effektiveren Biomüllsammmlung in Planung, die zum Einen den Störstoffanteil in der Biomülltonne reduzieren und zum Anderen die noch immer im Restmüll enthaltenen organischen Anteile verringern soll.

Die in den Bilanzen aufgeführten Haus- und Sperrmüllmengen sind nicht allein den Privathaushalten zuzurechnen, da in diesen Mengen auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die über die Hausmüllabfuhr eingesammelt werden, enthalten sind. Die tatsächlichen Mengen nur aus dem Privathaushaltbereich sind somit niedriger. Die in der Gesamtmenge enthaltenen Gewerbemüllmengen sind nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand quantifizierbar.

Aus Sicht der Verwaltung sind auch die Hausverwaltungen in der Pflicht durch bedarfsgerechte Gestaltung der Müllsammelplätze einen besseren Anreiz zur Wertstofftrennung zu schaffen. Nicht in allen Fällen werden die Müllplätze von den Hausverwaltungen so gepflegt, dass dauerhaft ein sauberes Bild erhalten bleibt. Dies erzeugt bei vielen Bewohnern solcher Wohnanlagen eine nachrangige Betrachtung des Themas Müll. Aufklärungskampagnen zu Verhaltensänderungen sind in solchen Fällen enge Grenzen gesetzt.

Größere Kampagnen zum Thema Abfallvermeidung würden ein größeres Budget voraussetzen.

2. Bereits seit 2003 - nach in Kraft treten der Gewerbeabfallverordnung - werden Gewerbeanmeldungen kontrolliert. Ebenso erfolgt bei Um- und Abmeldungen von gewerblichen Restmüllbehältern eine Kontrolle mit ausführlicher Abfallberatung, bevor Änderungen der Abfallströme zugelassen werden. Eine systematische Erfassung und Überprüfung aller Gewerbebetriebe bei einer Zahl in der Größenordnung von ca. 20.000 ist personell nicht leist-

bar.

Mit Anerkennung der energetischen Verwertung von Abfällen (§ 6 KrW-/AbfG), gab es den Einbruch bei den gewerblichen Abfallmengen zur Beseitigung. In vielen Fällen kann nur noch die „Pflichtrestmülltonne“ durchgesetzt werden. Diese haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle gehen nicht in die Gewerbestatistik sondern in die Haus- und Sperrmüllmengen ein, sodass die tatsächlichen Gewerbemüllmengen etwas höher sind.

3. Dem Zweckverband Abfallwirtschaft wurde die Verwendung von Straßenkehrriecht als Deponieabdeckung wegen zu hohem Organikanteil seit Anfang 2007 durch das Landesamt für Umweltschutz (LfU) und der Regierung von Mittelfranken untersagt.

Die Stadt Erlangen führt den Straßenkehrriecht seit März 2007 einer Verwertung in Nürnberg zu. Der zertifizierte Entsorgungsfachbetrieb Umweltschutz Süd GmbH verwertet den Straßenkehrriecht als Biosubstrat in einer nach BImSchG genehmigten biologischen Bodenreinigungsanlage.

4. Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat die Aufgabe den Abfall aus dem Verbandsgebiet der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu beseitigen und zu verwerten.

Derzeit wird auf der Deponie Herzogenaurach beim Bauabschnitt BA II. 2 der nichtbrennbare = inerte Abfall (z.B. Asbest) abgelagert. Nach derzeitigem Stand wird dieser Bauabschnitt bei einer ungefähr gleichbleibenden jährlichen Ablagerungsmenge in voraussichtlich 6 Jahren verfüllt sein.

Um die Entsorgungssicherheit auch danach zu gewährleisten, wird der ZVA ER-ERH in seiner Verbandsversammlung vorschlagen, den nächsten zu Verfügung stehenden Bauabschnitt (BA II.3) auszubauen. Danach würden insgesamt weitere 105.000 m³ zur Ablagerung zur Verfügung stehen.

Bei einem positiven Beschluss entscheidet anschließend die Aufsichtsbehörde über die Zulässigkeit des Ausbaus.

Der Bauschutt wird derzeit und auch zukünftig in zugelassenen Anlagen stofflich verwertet.

5. Derzeit ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft nicht beabsichtigt, die Entgelte für Gewerbetreibende und Kleinanlieferern zu erhöhen.

Nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Entgeltstruktur beim ZVA ER-ERH einer intensiven Prüfung unterzogen.

Anlage: 1 Anfrage der der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 25. Oktober 2010 (2 Blatt)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: gruene-liste@erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 25.10.2010

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Baller

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

B 2510

1) Zins- und Lohndienst

2) Def. III z.w.

Anfrage zur Abfallwirtschaft in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landkreis Erlangen-Höchststadt hat ca. 20 % mehr EinwohnerInnen als die Stadt Erlangen. Dennoch war in den letzten beiden Jahren das Haus- und Sperrmüllaufkommen in der Stadt in etwa genau so hoch wie im Landkreis. Hinzu kommt, dass zumindest seit dem Jahr 2001 das Haus- und Sperrmüllaufkommen in der Stadt sich nicht mehr reduziert hat. Dies zeigt unseres Erachtens, dass bei der Müllvermeidung noch ein großes Potential in Erlangen besteht.

Anders verhält es sich beim Gewerbemüll, der sich im gesamten Abfallzweckverband von 5.624,26 t im Jahr 2001 auf 4.527,27 t im Jahr 2008 reduziert hat. Hier drängt sich die Verdacht auf, dass ein Teil der gewerblichen Abfälle zu Wertstoffen umdeklariert und damit einer vernünftigen Entsorgung entzogen wird.

Seit 2007 wird der Straßenkehricht nicht mehr über den Abfallzweckverband entsorgt.

Der nicht brennbare Teil des Abfalls, vor allem der Bauschutt u.ä., wird nach wie vor auf der Deponie Herzogenaurach entsorgt.

Die Kostendeckung bei der Müllumladestation in Erlangen für gewerbliche Abfälle und Kleinmengen hat sich von 30 % im Jahr 2001 auf 18 % im Jahr 2007 reduziert. Auch die auf den einzelnen Mülldeponien erzielten Einnahmen sind nicht kostendeckend.

Gemäß den vorstehenden Feststellungen stellen wir folgende Anfragen:

1. Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind seitens der Stadt Erlangen und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der nächsten Zeit geplant, um zu einer deutlichen Reduzierung der Rest- und Sperrmüllmengen in der Stadt Erlangen zu kommen?
2. Inwieweit wird seitens der Stadt bzw. des Zweckverbandes Abfallwirtschaft überprüft, ob der als Wertstoff deklarierte Abfall tatsächlich Wertstoff und nicht gewerblicher Abfall darstellt?
3. Was passiert seit dem Jahr 2007 mit dem Straßenkehrriech?
4. Wie lange soll die Deponie Herzogenaurach noch betrieben werden und was soll mit dem Bauschutt u.ä. nach deren Schließung geschehen?
5. Ist seitens des Zweckverbandes vorgesehen, den Deckungsgrad bei den gewerblichen Abfällen und den Kleinmengen zu erhöhen und wenn ja, ab wann und in welcher Form?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/RVB-2575

Verantwortliche/r:
Rückel, Volker

Vorlagennummer:
31/083/2010

Sanierung des Infopavillons am Naturschutzgebiet Exerzierplatz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Jahre 2000 überließ die Friedrich-Alexander-Universität der Stadt Erlangen zwei Pavillons des frühen 20. Jahrhundert aus dem ehem. Park der Heil- und Pflegeanstalt. Aus diesen beiden Pavillons wurde ein neuer Pavillon errichtet. Er dient als Anlauf- und Informationsstelle für Umweltfreunde und als Ausgangspunkt für Exkursionen ins Naturschutzgebiet Exerzierplatz.

Diese zehn Jahre sind nicht ohne Spuren an dem Infopavillon vorbeigegangen. Im Oktober 2010 mussten einige Balken ausgetauscht und die Außenflächen des Pavillons neu gestrichen werden.

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Erlangen die Sanierung durchgeführt.

Die Gesamtkosten betrugen zusammen mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung rd. 5.800,00 Euro.

Über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken wird diese Maßnahme vom Bayer. Umweltministerium und vom Bezirk Mittelfranken mit insgesamt 50 % gefördert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/LRD

Verantwortliche/r:
Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/086/2010

Umweltpakt Bayern, Wirtschaftsvolontariat 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Um die gesellschaftlichen Herausforderungen einer zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft zu bestehen, müssen Staat und Wirtschaft in der Lage sein, wirtschaftliche Umbrüche solidarisch zu gestalten.

Ziel des Umweltpakts Bayern ist es, Reibungsverluste zwischen Staat und Wirtschaft abzubauen und die Bereitschaft für kooperative Lösungen zu fördern und Verständnis für die Instrumente des kooperativen betrieblichen Umweltschutzes – ergänzend zum bestehenden Ordnungsrecht – im Kreis der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung auszubauen. Die Partner des Umweltpakts Bayern sind sich darin einig, die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden zu verbessern. Daher vereinbarten sie zur Stärkung des Dialogs und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Umweltverwaltung und Bayerischer Wirtschaft ein Wirtschaftsvolontariat für Mitarbeiter in Fach- und Vollzugsbehörden der bayerischen Umweltverwaltung. Das im Umweltpakt Bayern verankerte Wirtschaftsvolontariat wird seit 2007 durchgeführt.

In der Woche vom 20.9. bis 24.9.2010 konnte der Leiter des städtischen Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Reiner Lennemann, gemeinsam mit einem Kollegen des Umweltamtes der Stadt Rosenheim, an einem Wirtschaftsvolontariat bei der Siemens AG, München teilnehmen.

Das Programm dieser Woche hatte folgende Inhalte:

- Gegenseitige Vorstellung des jeweiligen Aufgabenspektrums
- Organisatorische Einbindung des betrieblichen Umweltschutzes im Unternehmen, Umwelt- und Energiemanagementsysteme der Siemens AG
 - o Betrieblicher Umweltschutz
 - o Produktbezogener Umweltschutz
 - o Abfallmanagement
 - o Klimaschutz
- Instrumente und Maßnahmen des freiwilligen betrieblichen Umweltschutzes
- Rolle von nachsorgendem Umweltschutz und integriertem Umweltschutz im Unternehmen
- Umweltcontrolling, Umweltbilanzierung
- Information über Investitionen bzw. Investitionsvorhaben in den betrieblichen Umweltschutz

- Diskussion technischer und ökonomischer Grenzen des betrieblichen Umweltschutzes
- Technical Safety (Strahlen-, Arbeits-, Brand- und Katastrophenschutz)
- Umweltkommunikation
- Standortbesichtigungen München Perlach, Transformatorenbau Sector Energy in Nürnberg und OSRAM Werk Augsburg

Durch die offene und engagierte Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siemens AG entstand in dieser Woche ein für beide Seiten sehr wertvoller Austausch über Inhalte und gegenseitige Verständnisse.

Es wurde deutlich, dass für Siemens Nachhaltigkeit kein Lippenbekenntnis ist, auch wenn Entscheidungen nicht immer frei von Zielkonflikten sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und zielgerichtete Investitionen in zukunftsfähige Technologien werden als deutliche Wettbewerbsvorteile, auch für Kunden, und als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Unternehmens nicht mehr in Frage gestellt.

Durchweg wurde die sehr gute Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden, v. a. den kommunalen, betont. Bestrebungen zur Privatisierung von Überwachungsaufgaben werden von der Siemens AG sehr kritisch gesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/027/2010

Nachfragen zu den Verkehrsanordnungen 141/142/143/ sowie 144 aus 2010 in der Sitzung des UVPa am 16.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Verkehrsanordnungen (VAO) Nummern 141, 142, 143 sowie 144 wurde die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße, Hintere Gasse sowie Jakob-Nein-Straße festgelegt. Die Entfernung der insgesamt 16 Verkehrszeichen erfolgte am 22. bzw. 26. Oktober 2010. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.11.2010 wurde die Mitteilung zur Kenntnis über die Verkehrsanordnungen auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP erhoben und diskutiert. Die Verwaltung wurde gebeten, die Gründe, die für die Entfernung der Verkehrszeichen maßgebend waren, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses darzustellen.

Mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum 1.9.1997 wurde zum § 45 StVO der Absatz 9 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere **Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs** dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das **allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung** der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter **erheblich übersteigt**. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss."

Auf Grund dieser Änderung der StVO wurden **alle Verkehrsbehörden gesetzlich verpflichtet**, sämtliche Verkehrszeichen im Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und nicht zwingend erforderliche Verkehrszeichen nach dem Motto bessere Beschilderung durch "Lichtung des unnötigen Schilderwaldes" zu entfernen.

Wie in der Begründung zu den jeweiligen Verkehrsanordnungen bereits dargestellt, stammen die Verkehrsverbote aus den siebziger bzw. Anfang achtziger Jahre. Zum damaligen Zeitpunkt waren die o. g. strengen Vorschriften aus dem Jahr 1997 noch nicht existent. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Polizei z. B. bei der Kulmbacher Straße darauf hingewiesen, dass diese als Durchgangsstraße von geringer Bedeutung sei, auch wenn sie **gelegentlich** von Kraftfahrern als Ausweichstrecke benutzt werde, um Haltzeiten an den Signalanlagen Steigerwaldallee / Am Europakanal und Frankenwaldallee / Am Europakanal zu vermeiden. Die Polizei wies bereits damals ausdrücklich darauf hin, dass eine starke Verkehrsbelastung, die eine **Ruhigstellung dieses Gebiets** erfordern würde, **nicht gegeben sei**. Aus

polizeilicher Sicht war voraussehbar, dass die Sperrung der Forchheimer Straße und der Jakob-Nein-Straße weitere Forderungen nach Durchfahrtsverboten zur Folge haben würde. Erfahrungsgemäß zögen solche Sperrmaßnahmen eine verstärkte polizeiliche Überwachung nach sich, unter der sich hieraus ergebenden Vielzahl von Überwachungsaufträgen leide deren Häufigkeit und Intensität. Für die Polizei erschien es bereits im Jahr 1978 notwendig, bei der Prüfung von Anträgen dieser Art einen strengen Maßstab anzulegen.

Seit dem Jahr 1998 bis zum heutigen Zeitpunkt hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt den Abbau von insgesamt 1.890 nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen angeordnet. Vor Erlass jeder entsprechenden Anordnung wurde stets eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben bzw. zwingende Notwendigkeit durchgeführt. Im Falle der Entfernung der o. g. Verkehrsverbote lag eine gesetzlich erforderliche **Gefahrenlage**, die das **allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung** der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen **erheblich übersteigt** (akute Gefahrenlage), nicht vor. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Polizei stufen – wie die Polizei bereits schon im Jahr 1978 - die betreffenden Straßen als Straßen von geringer Bedeutung ein. Eine gelegentliche Nutzung als Ausweichstrecke geht über den Rahmen der öffentlichen Widmung nicht hinaus. Diese Straßen sind z. B. mit der Elisabethstraße im Bereich der Buckenhofer Siedlung nicht vergleichbar, weil dort ein über das normale Maß hinausgehender Schleichverkehr zur Umfahrung der in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkten Signalisierung an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße stattfindet. Bezüglich weiterer Aspekte wird auf den jeweiligen Begründungstext in den Verkehrsanordnungen Bezug genommen.

Die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße sowie Hinteren Gasse erfolgte am 22.10.2010, in der Jakob-Nein-Straße wurden die Verkehrszeichen am 26.10.2010 entfernt. Bis dato gingen weder beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt noch bei der Polizei Beschwerden aus der Bürgerschaft über die Entfernung der Verkehrszeichen ein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/026/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- Verkehrsanordnung Nr. 134/2010 Parkplatz Schwabachanlage vom 15.10.2010**
Ersatzlose Auffassung des Besucherparkplatzes „Schwabachanlage“ am Kopfklinikum zum 01. November 2010.
- Verkehrsanordnung Nr. 163/2010 Killingerstraße vom 22.10.2010**
Anbringen einer Kettensperrung mit Pfosten auf dem östlichen Fuß-/Radweg der Killingerstraße in Höhe des Parkhauses Langer Johann.
- Verkehrsanordnung Nr. 164/2010 Gebbertstraße vom 29.10.2010**
Einrichtung von 2 Bushaltestellen „Gebbertstraße“ der Stadtbuslinie 293 in der Gebbertstraße nördlich Einmündung Nürnberger Straße.
- Verkehrsanordnung Nr. 165/2010 Luitpoldstraße vom 29.10.2010**
 - Auffassung von drei Bewohnerparkplätzen vor dem Anwesen Luitpoldstraße 10 (Nordseite) vor der Einmündung der Ohmstraße.
 - Zulassung des Bewohnerparkens in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone zwischen den Anwesen Luitpoldstraße Nrn. 4 - 8 (Nordseite).
- Verkehrsanordnung Nr. 166/2010 Weisendorfer Straße vom 03.11.2010**
Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone, auch auf dem Seitenstreifen, auf der Südseite der Weisendorfer Straße (St 2240) zwischen Seebachbrücke und Einmündung Heßdorfer Weg.
- Verkehrsanordnung Nr. 167/2010 Baiersdorfer Straße / Anschlussstelle A 73 vom 04.11.2010**
Erweiterung der Lichtsignalanlage LSA 165 Baiersdorfer Straße / Anschlussstelle A 73 .
- Verkehrsanordnung Nr. 168/2010 Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße vom 08.11.2010**
Erweiterung der Lichtsignalanlage LSA 127 Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße.

- 8. Verkehrsanordnung Nr. 169/2010 Goethestraße / Torplatzbereich vom 05.11.2010**
Auftragen von Fahrspur- und Pfeilmarkierungen in der Goethestraße im Einmündungsbereich zur Güterhallenstraße.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 170/2010 George-Marshall-Platz vom 08.11.2010**
Einbau von Pollern im Bereich des George-Marshall-Platzes nach erfolgtem Ausbau.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 171/2010 Einhornstraße vom 08.11.2010**
1. Setzen von Moraviapoller auf der Ostseite der Einhornstraße im Interesse des abwehrenden Brandschutzes.
2. Darstellung von Parkflächen mittels Nagelreihen ebenfalls auf der Ostseite der Einhornstraße.
- 11. Verkehrsanordnung Nr. 172/2010 Stiftungsstraße vom 09.11.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Stiftungsstraße.
- 12. Verkehrsanordnung Nr. 173/2010 Hilpertstraße vom 09.11.2010**
Einbau eines festen rot-weißen Pfostens innerhalb des Parkstreifens an der Südseite der Hilpertstraße unmittelbar östlich der Kreuzung Nägelsbachstraße.
- 13. Verkehrsanordnung Nr. 174/2010 Junkersstraße 8 vom 09.11.2010**
Einbau von zwei rot-weißen Pfosten an der Südseite der Junkersstraße im Bereich des dortigen Müllbehälterplatzes.
- 14. Verkehrsanordnung Nr. 175/2010 Felix-Klein-Straße vom 11.11.2010**
Markierung von 6 Stellplätzen auf dem überbreiten Hochbord auf der Südostseite der Felix-Klein-Straße unmittelbar nordöstlich der Einmündung Sandbergstraße.
- 15. Verkehrsanordnung Nr. 176/2010 Würzburger Ring 84 vom 12.11.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf dem Gehweg vor dem Anwesen Würzburger Ring 84.
- 16. Verkehrsanordnung Nr. 177/2010**
Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße / Goethestraße vom 15.11.2010
Erweiterung der LSA 120 (Teilknoten 1 und 2) sowie Ergänzung der Blindenausrüstung im Kreuzungsbereich Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße/Goethestraße (TK 1) sowie Henkestraße / Nürnberger Straße/Güterhallenstraße (TK 2).
- 17. Verkehrsanordnung Nr. 178/2010 Adenauerring-Süd vom 15.11.2010**
Sperrung der Unterführungsröhre Bimbachgraben unter der Straße Adenauerring-Süd für den Kfz.-Verkehr.
- 18. Verkehrsanordnung Nr. 179/2010 Karl-Zucker-Straße vom 16.11.2010**
Abringung einer Wegweisung zur Integrieren Beratungsstelle der Stadt Erlangen in der Karl-Zucker-Straße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Hartmut Specht

Vorlagennummer:
66/077/2010

Beleuchtung in Unterführungen Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel im UVPA am 21.09.2010 (Anfragepunkt Nr. 3)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob sich die Beleuchtungen in Unterführungen so schalten lassen, dass sie morgens länger und abends früher leuchten als die Straßenlaternen. Dies würde der Sicherheit der Kinder dienen.

- A. Lange Unterführungen für Fußgänger / Radfahrer wie die Unterführungen Michael-Vogel-Straße, Steinforstgraben, St. Johann, Hertleinstraße, Innere Brucker Straße, Gerberei sind in den Bereichen ohne direkten Tageslichteinfall durchgehend beleuchtet.
Nur in den Zonen mit ausreichendem Tageslichteinfall an den Ein- und Ausgängen werden die Unterführungsleuchten mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausgeschaltet. Bei den vorgenannten Unterführungen ist ein gutes Beleuchtungsniveau durchgehend vorhanden.
- B. In kurzen Unterführungen für Fußgänger/ Radfahrer (z.B. Adenauering Süd Unterführung des Geh- und Radweges nach Häusling mit ca. 15m Länge, 1 Leuchte in Tunnelmitte, je 1 Mastleuchte vor den Zugängen zur Unterführung) werden die Leuchten vom Straßenbeleuchtungsnetz versorgt und mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausgeschaltet.
Die Stromversorgung über das Straßenbeleuchtungskabelnetz lässt sich im Regelfall gegenüber der Errichtung von gesonderten Stromanschlüssen durch den Energieversorger für derartige Unterführungsbeleuchtungen kostengünstiger herstellen und betreiben. Eine vorgezogene Ein- und verzögerte Ausschaltung der Unterführungsbeleuchtung ist jedoch beim Anschluss an das Straßenbeleuchtungsnetz nur mit unangemessenem Kostenaufwand zu realisieren.
Aus Kostengründen wird daher bei kurzen Unterführungen auf die in der Anfrage angeregte Schaltung verzichtet.
Ein zufriedenstellender Ausgleich gelingt in der Regel durch hellen Anstrich der Wände und den damit verbesserten Tageslichteintrag.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 22 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

1. **Anfrage von Frau StRin Kopper**, bezüglich der Außenbestuhlung am Grünen Markt und nach der aktuellen Situation. Sie wünscht erneut, dass der Ausschuss rechtzeitig informiert wird.
 Bezüglich der geplanten Bratwurstbude bittet sie, dass der UVPA wegen des möglichen Standortes informiert wird und hierüber diskutieren kann.
 Frau berufsm. StRin Wüstner erläutert, dass das Baureferat über den Abbruch des bestehenden Kiosk entscheidet. Für den Bratwurststand gab es eine Ausschreibung von Referat III. Da der Beschicker bald beginnen möchte, wurde als Zwischenlösung der westliche Bereich (Richtung Helmstraße) als Standort angedacht.
 Frau StRin Kopper bittet um folgenden **Protokollvermerk**:
 Der UVPA soll bitte in Zukunft vorab informiert werden, wenn keine Genehmigungen mehr erteilt werden. Auch bezüglich des Bratwurststandes bittet sie um Vorabinformationen des UVPA.
2. **Anfrage von Herrn StR Höppel** nach dem aktuellen Sachstand Wartehäuschen Doris-Ruppenstein-Straße. Hier bittet er um eine Information im nächsten UVPA.
3. **Anfrage von Herrn StR Höppel** bezüglich der Beleuchtungen bei Unterführungen. Nach seinen Informationen sind die Beleuchtungen in Unterführungen mit den normalen Straßenbeleuchtungen gekoppelt. Lassen sich die Beleuchtungen in den Unterführungen so schalten, dass sie morgens länger und abends früher leuchten können als Straßenlaternen? Dies würde der Sicherheit der Kinder dienen.
4. **Anfrage von Herrn StR Höppel** bezüglich der Baustelle an der Paul-Gossen-Straße (ehemaliges Autohaus), was dort gebaut wird.
 Diese Frage wird direkt beantwortet.
5. **Anfrage von Herrn StR Höppel** wegen seines Dringlichkeitsantrags vom Juli bezüglich der Ampel Querung Adenauerring.
 Frau Willmann-Hohmann erläutert, dass in diesem Antrag darauf verwiesen wird, dass dieser Punkt vorher im Ortsbeirat behandelt wird. Dies ist im Oktober vorgesehen und anschließend wird die Vorlage im UVPA eingebracht.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/008/2010

Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 63, Amt 66, Amt 23 und Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Haushaltsmittel für Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2011 und mittelfristig nicht eingeplant.

II. Sachbericht

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofsmmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden.

Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m²) angesetzt.

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		67.000 €
Überdachung			75.000 €
Belagswiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten			80.000 €
Fundamentarbeiten			50.000 €
Summe		=	272.000 €
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
Förderung 1) (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		88.800 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung			= 183.000 €
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.000 €
Abbaukosten der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		45.000 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			30.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		54.000 €
Überdachung			61.000 €
Fundamentarbeiten			40.000 €
Belagsarbeiten Beleuchtung etc.			<u>120.000 €</u>
Summe		=	275.000 €
Förderung 1) (600 €/ FSt)	der gesamten 330 FSt.		198.000 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	<u>77.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.500 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			25.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m²		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €.

(Nicht überdacht max. 300 €; überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€; überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

Anlagen:

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 30.09.2010

232/003/2010/2

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung, Überprüfungsantrag Nr. 080/2010 der SPD-Fraktion Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehemalige Galerie Pinzel), hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf.

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 19.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen, um dem ADFC die Möglichkeit zu eröffnen, seine Konzeption einer Fahrradstation noch weiter verfolgen zu können.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass es vertretbar ist, die Angelegenheit um 4 Wochen zu vertagen. Das Baureferat wird gebeten, zwischenzeitlich die Variante zu prüfen, ob die Fläche neben dem Gleis 1 ab der Bahnhofsmmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Abt. 13-2** zum Antrag Nr. 080/2010.
- IV. **Kopien an die Referate III und VI** zum Weiteren.
- V. **Referat VI/232** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

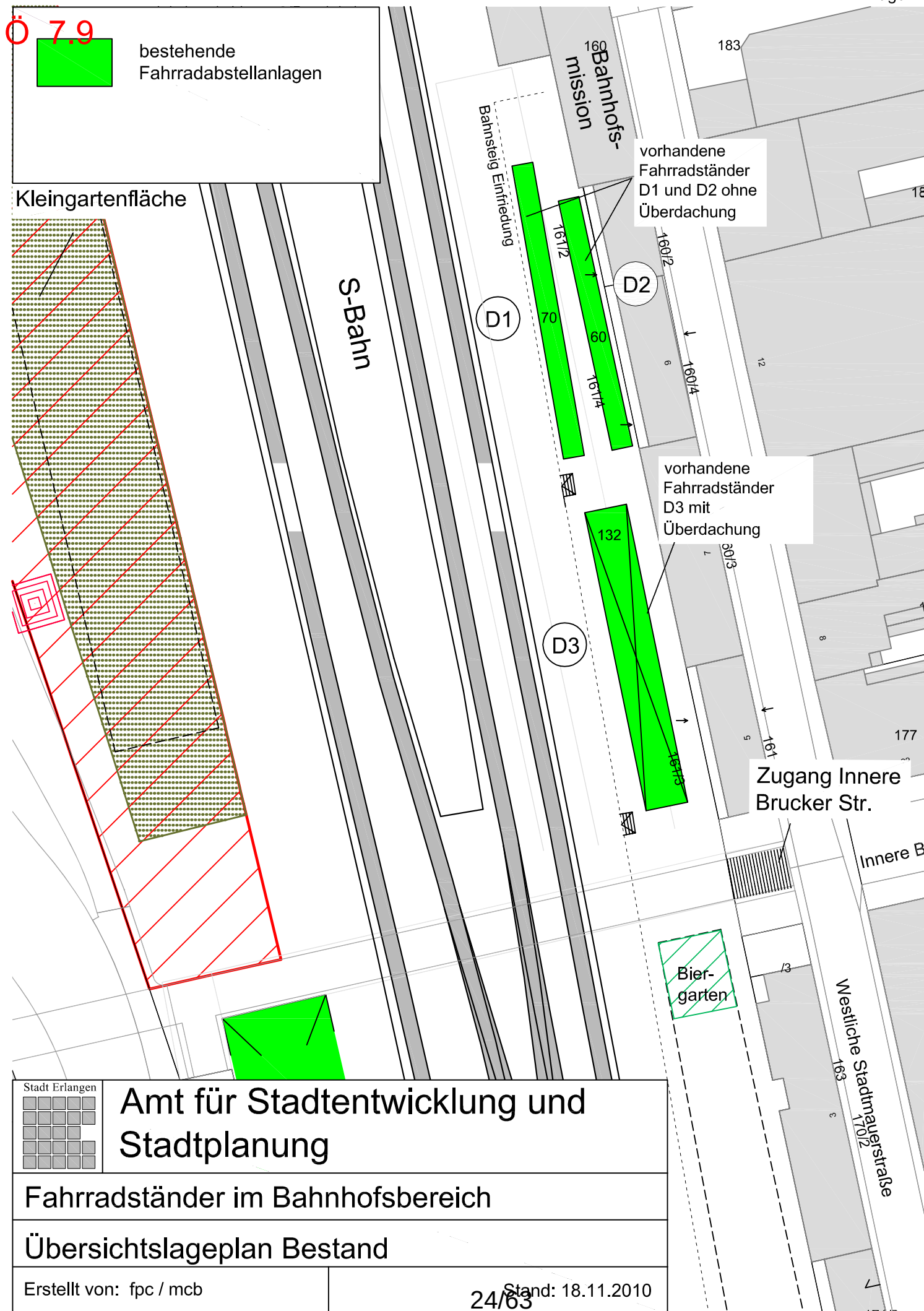
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

Friedel



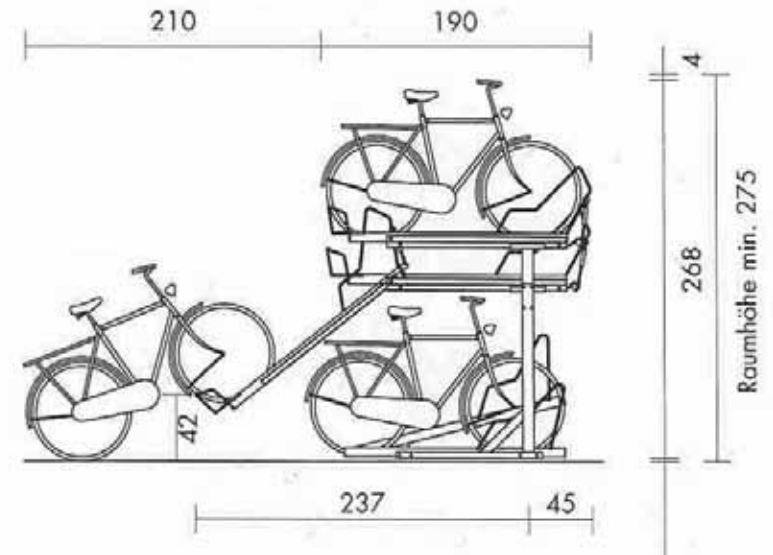
Ö 7.9

Ostseite	Fahrradständer südlich des Bahnhofsgebäudes - Bestand -			
Stellplätze				
Fahrradständer ohne Dach.	D1		70 St	Insgesamt dort ab- gestellte Fahrräder ca. 315
Fahrradständer ohne Dach	D2		60 St	
Fahrradständer mit Dach	D3		<u>132 St</u>	
Gesamt Stellplätze			262 St	
Fläche				
	D1	30 m x 2,30 m	= 70 m²	
	D2	25 m x 2,30 m	= 60 m²	
	D3	28 m x 3,60 m	= 100 m²	
	Erschließungswege/ Abstandsflächen		ca. 270 m²	
Gesamtfläche				<u>~ 500 m²</u>

Ö 7.9

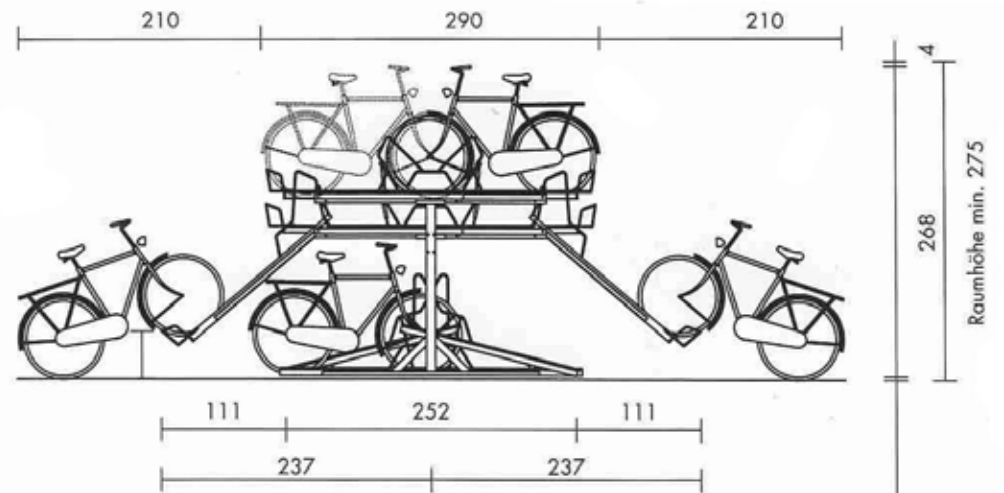


einseitig: Typ 156

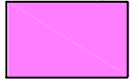


Anlage 4

Doppelseitig: Typ 155;



Ö 7.9



Planung
Fahradstellplätze



Lärmschutzwand

Kleingartenfläche

S-Bahn

Bahnsteig-Einfriedung

D1

D2

D3

Zugang Innere
Brucker Str.

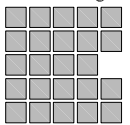
Innere Brücke

vorh.
Stadtmauer

mögliche
Fläche für
Werkstatt-
container

weitere mögliche
Fahrradstände
nach Fertigstellung
S-Bahn

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Fahrradstände im Bahnhofsbereich

Übersichtslageplan Planung

Erstellt von: fpc / mcb

Stand: 18.11.2010

27/63

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
61/014/2010

Realisierungswettbewerb Fassadengestaltung Geschäftshaus Neue Grande Galerie

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 18.11.2010 wurde vom Eigentümer der Grande Galerie, der B&L Real Estate GmbH Hamburg, die Preisgerichtssitzung für den Realisierungswettbewerb zur Fassadengestaltung des Geschäftshauses "Neue Grande Galerie", Nürnberger Straße, durchgeführt. Die Wettbewerbsauslobung wurde im Vorfeld mit dem Baureferat abgestimmt. Am Preisgericht nahmen Vertreter der Stadt teil.

Zur Teilnahme am nicht offenen Wettbewerb nach RPW wurden 9 Büros eingeladen. Die Preisträger sind folgende Büros:

1. Preis ATP München Planungs GmbH, München
2. Preis KJS + Architekten, Erlangen
3. Preis Grüntuch Ernst Architekten GmbH, Berlin

Das Preisgericht beschloss einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, den ersten Preis mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen und dabei die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Die Arbeiten aller Wettbewerbsteilnehmer werden in der Zeit vom 19.11.2010 bis 09.12.2010 (Mo, Di, Mi, Fr und Sa jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr, Do von 15.00 – 20.00 Uhr) im Schützenhaus der ehemaligen Grande Galerie in der Nürnberger Straße 24, Erlangen, ausgestellt.

Anlage:

Beurteilung der Arbeit des 1. Preisträgers

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

0 7.10

1007

Verfasser

ATP München Planungs GmbH, München
Mitarbeiter: Gregor Gutscher, Simone Mans

Visualisierung

von Nord nach Süd-Ost

**Visualisierung**

von Süd nach Nord-Ost



1. Preis

Preisgerichtsbeurteilung

Der Entwurf fügt sich gut in die heterogene, städtebauliche Umgebung ein, verfügt aber dennoch über eine eigene Identität und gelungene eigenständige Architektursprache.

Die Höhenentwicklung reagiert adäquat auf den Bestand, d.h. schlüssiger Anbau im Norden; im Süden wird das dritte Obergeschoss vom bestehenden Gebäude durch eine Dachterrasse abgesetzt und gegenüber dem zweiten Obergeschoss zurückgesetzt.

Die Fassade reagiert geschickt mit leichten Vor- und Rücksprüngen, die in den verschiedenen Geschossen variieren. Die Massivität des Gebäudes wird damit aufgelöst und es entsteht eine angenehme, unaufgeregte Dynamik.

Trotz der großen Eigenständigkeit des Gebäudeentwurfs eröffnet er zukünftigen Veränderungen bei der Nachbarbebauung ausreichende Spielräume.

Die homogene Fassadenstruktur erhält durch die gewählten Materialien (Weißbeton, Bronzefensterrahmen, Bronzepaneele) und die Fassadendetails mit filigranen Schattenfugen eine hohe Wertigkeit, die auch langfristig gehalten werden kann. Bei der Profiltiefe ist zu beachten, dass eine Entwässerung nicht zur Vorderkante erfolgt, um eine Verschmutzung der Fassade zu vermeiden. Durch die unterschiedlichen Breiten der Bronzepaneele wird auf die spezifischen Nutzungen der Geschosse und einzelner Räume reagiert. Die variable Verwendung der Fassadenelemente erhöht nochmals die Lebendigkeit der Gebäudefassade.

Die geforderten Aufteilungsmöglichkeiten der Geschäfte sind optimal gewährleistet. Die einzelnen Geschäfte können sich individuell und gut aufgrund der großen Fensteranteile präsentieren. Die Eingangssituationen sind markant und einladend. Die Überdachungssituationen in den Eingangsbereichen sind durch die unterschiedlichen Faltungen in den Geschossen geschickt gelöst. Die Werbeanlagen sind gut in die Fassade integrierbar.

Die Fassadenkonstruktion ist wirtschaftlich zu erstellen und erfordert keinen erhöhten Unterhaltsaufwand.



◻ [perspektive] nürnberg strasse richtung süden

Fassadengestaltung Geschäftshaus Neue Grande Galerie

Leitidee

Die Nürnberger Straße ist durch eine heterogene Bebauung gekennzeichnet. Das geplante Bauvolumen liegt zwischen von Gebäuden unterschiedlicher Maßstäbe und Höhe. Der Entwurf gibt dem Straßeneindruck zwischen Modernität und Historie mit seiner **urbanen - expressiven Form** einen neuen Schwerpunkt und erzeugt eine **eigenständige Adresse** für das Geschäftshaus.

Die dynamische Struktur des Hauses wird durch eine **klassische, homogene Fassadenstruktur** unterstrichen. Das Gebäude erhält so einen **urbanen Charakter** mit dem Anspruch einer Highstreet Immobilie.

Stadtstrukturfunktion

Straßenraum
Die Nürnberger Straße wird von einer Abfolge unterschiedlicher Räume geprägt. Zwischen Kinocenter und Markthalle ist der **Straßenraum** **gefestigt**, wird jedoch durch solche Verschiebungen der Gebäudekanten und kleineren **Vor- und Rücksprünge** aufgelockert. Ein leichtes Anknüpfen der Fassade schafft hier einen Ort innerhalb des Straßenraumes und einen **Auftritt für die neue Grande Galerie**.

Baukörper
Das Volumen des Gebäudes wird durch seine **innere Struktur** geprägt. Anstieg zu den möglichen Teilungen ergeben sich eine **Ordnung** und eine **Verstärkung** der Abwicklung. Der Entwurf nimmt diese Linien auf und erzeugt durch Faltung der Fassade in den einzelnen Ebenen einen

dynamischen Baukörper.
Gleichzeitig nimmt das Haus die **Abfolge der Traufkanten** auf. Im südlichen Bereich schließt das Gebäude direkt an und **führt die Linie fort**. Im nördlichen Bereich wird die Traufkante bewusst **gebrochen** und die **Höhenentwicklung aus unterschiedlichen Baukörpern** respektiert. Die große Fassadenfläche wird durch dieses Konzept **gegliedert**, passt sich in ihren Abmessungen und Proportionen in das **Stadtbild** ein.

Adresse
Die **Erge der Nürnberger Straße**, unterstützt durch die dichten Baumreihen in der Straßennische lassen nur **eingeschränkte Blicke** auf das Gebäude zu. Der Passant erlebt das Haus meist nur aus einem **fachem Winkel**. Die Fassadenflächen werden so **optisch stark verkleinert**.

Fassadenkonzept

Urbanität
Grundsätzlich ist das **offene Haus**, das eine **optimale Präsenz** für den Markt bietet. Ein **weites, geschlossenes** **Flaster** gliedert die Fassade, bildet den Rahmen für **Schaufenster** und **Zugänge**. Grundsätzlich ist ein **Wandeschuss in jeder Achse** möglich. Durch seine Maßstäblichkeit passt sich das Haus in den **Verlauf der Nürnberger Straße** ein und bietet durch seine **Transparenz** einen **vitalen Mittelpunkt der Fußgängerzone**.

Materialität und Wertigkeit
Die Materialkonzeption soll eine **wertige Fassade** vor, die dem Anspruch an eine Highstreet Immobilie gerecht wird. Das eigentliche Flaster ist in **Wandsteinen** Elementen gegliedert. Durch die Tiefe der Längung entsteht eine **starke Strukturierung** der Fassade durch **Licht und Schatten**. Die **Rahmen aus Bronze** der Fassadelemente sind mit einer umfassenden **Schattenfuge** in das helle Flaster eingestrichen. Die **Verklebung der Schaufenster ist geschlossenen**, in den Übergangsbereichen ist in den Rahmen **Teile der Verklebung durch ein Bronzeornament** ersetzt. Im ersten Obergeschoss liegt der **geschlossene Anteil** bei etwa einem Drittel. In den zurückliegenden Bereichen des zweiten Obergeschosses wird der **Verklebungsbereich** weiter zurückgenommen. Das Spiel aus **offenen und geschlossenen Bereichen** ermöglicht einen **flexiblen Umgang mit Schaufenstern**.

Energiekonzept

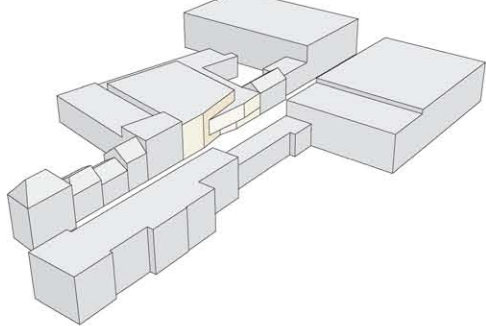
Bei der Shoppergründung des Gebäudes steht im wesentlichen Vordergrund die **Kühllast** während der gesamten Jahresverläufe. Ein Anteil von etwa 1200m² der Dachflächen bietet sich auf Grund der Ausrichtung für die Nutzung von **Solarthermie (SolarCooling)** sowie **Photovoltaik** an.

Durch eine Umverteilung der einzelnen Wärmequellen und Wärmesenken über das gesamte Gebäude werden mittels **Energieschiene** ca. 30% der erforderlichen Leistungen bereitgestellt. Die zusätzlichen 70% der erforderlichen Leistungen werden durch die **Kühllast** während der Solarthermie gedeckt. Im Winter oder in den Nachtstunden kann die **Absorptionskältemaschine**

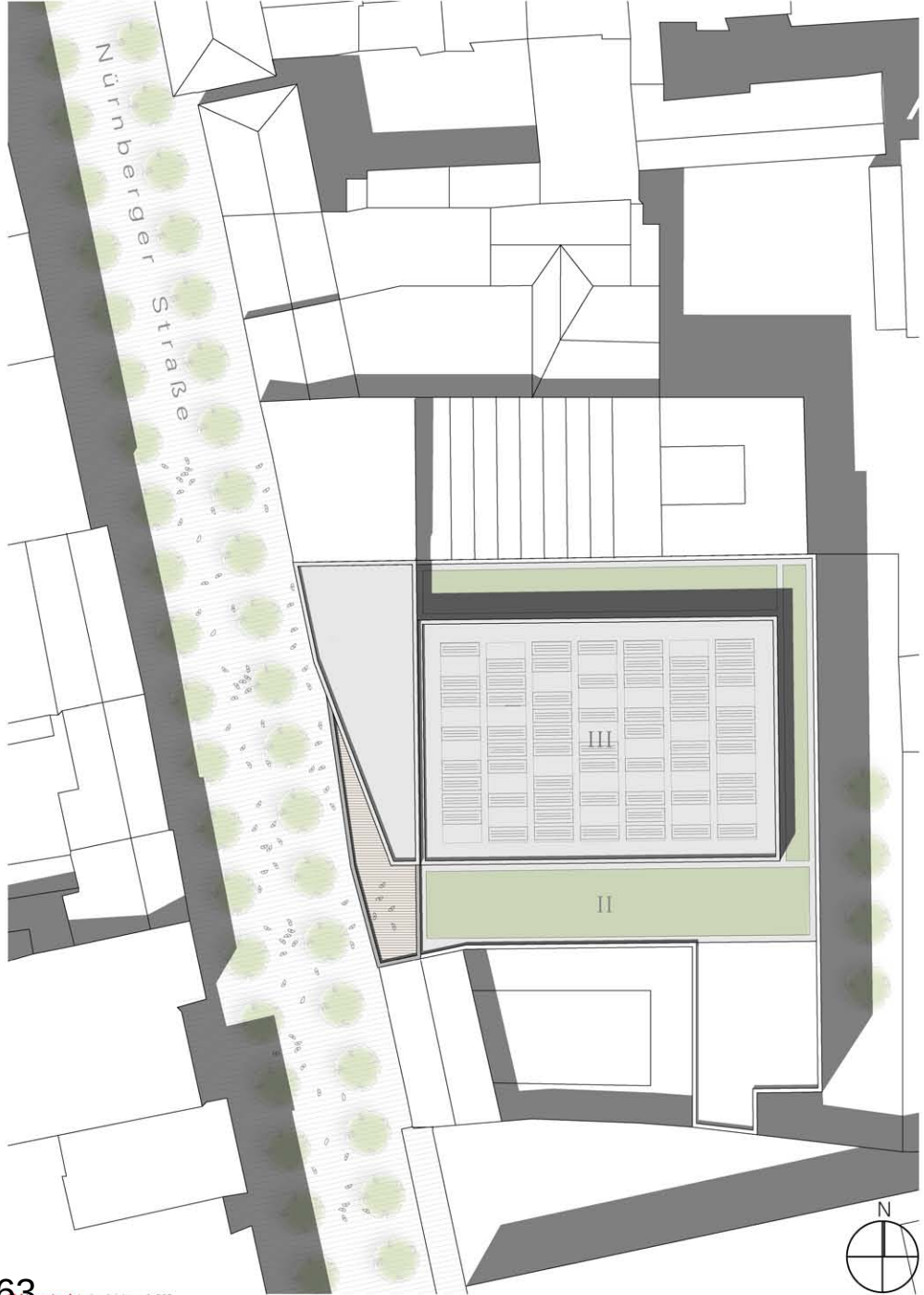
als Wärmepumpe eingesetzt werden. Immer dann, wenn Kältebedarf gegeben und keine ausreichende Solarstrahlung vorhanden ist, wird die **Absorptionskältemaschine** über Fernwärme oder einen anderen Wärmeenergie liefert. 80°C Vorlauf ist ausreichend. Sie erzeugt, wie im Sommer, aus **dieser Wärmeenergie Kaltwasser für Kühlzwecke** und Abwärme die zur Gebäudeheizung eingesetzt werden kann. Die Abwärme liegt im Temperaturbereich von 30°C - 38°C (max. Vorlauf 40°C). Sofern die Abwärme nicht genutzt werden kann wird diese über einen Kühlturm an die Außenluft abgegeben.

Der im Winter nicht mehr für die **SolarCooling** Anlage benötigte Rückkühler kann dann für **heißes Wasser** eingesetzt werden und erst über die Kapazität des Abwärmespeichers kühlen. Die Kühlung mit der **Absorptionskältemaschine** muss dabei aber unbedingt Vorrang vor der **heißes Wasser** haben um den **Wärmepumpenbetrieb** nicht negativ zu beeinflussen.

Zusätzlich kann auf dem Dach eine **Photovoltaikanlage** installiert werden. Der hier erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch **Isolation der PV-Anlage** der **Primärenergiebedarf** für die Berechnung nach EnEV gesenkt werden kann.



◻ [isometrie] baukörper

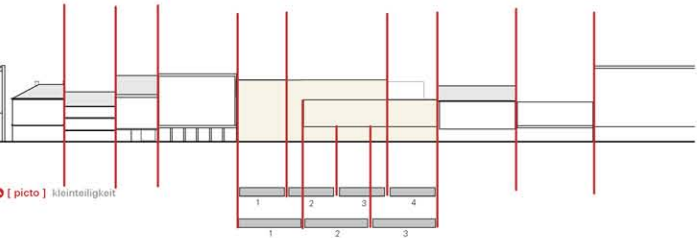




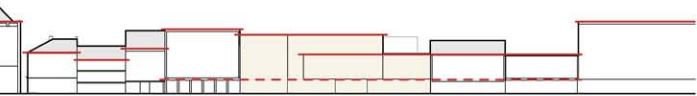
[ansicht] nürnberg strasse west m 1_200



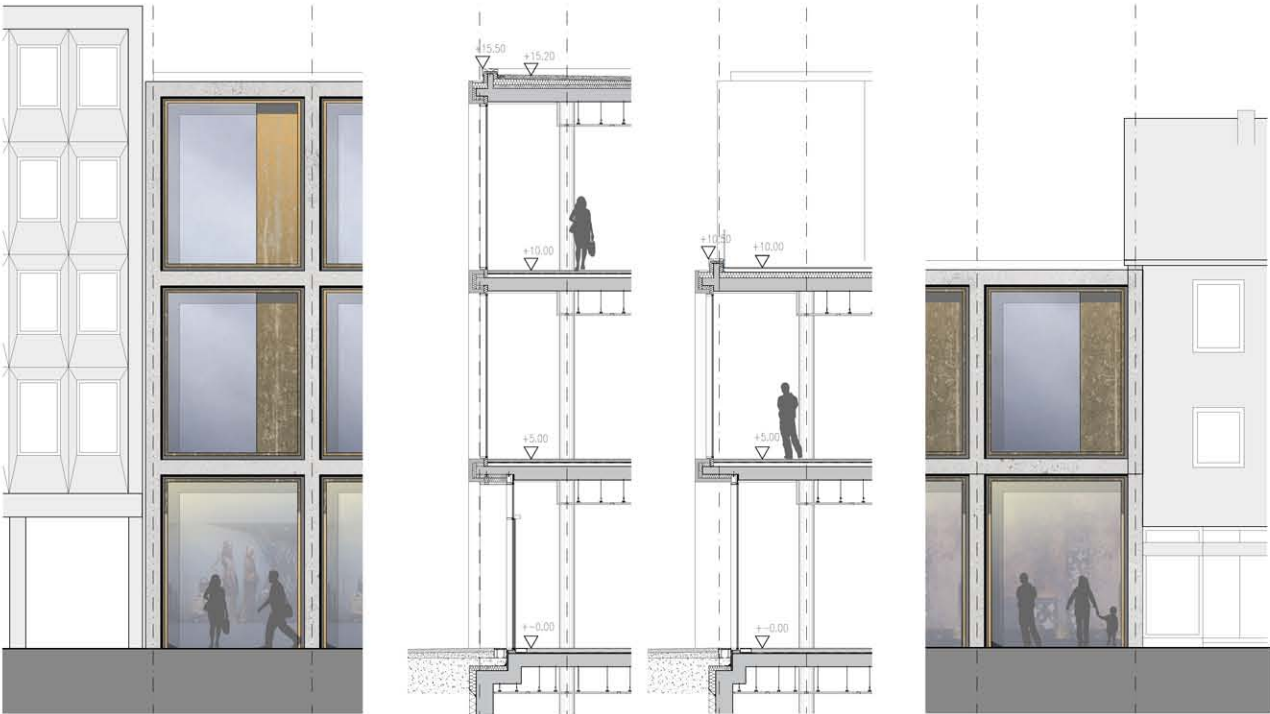
[perspektive] straßenraum



[picto] kleinteiligkeit

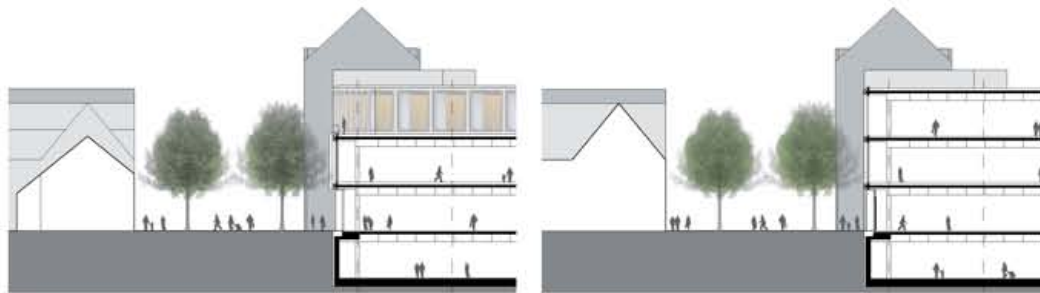


[picto] bezugshöhen



[fassadendetail] nördlicher gebäudeteil m 1_50

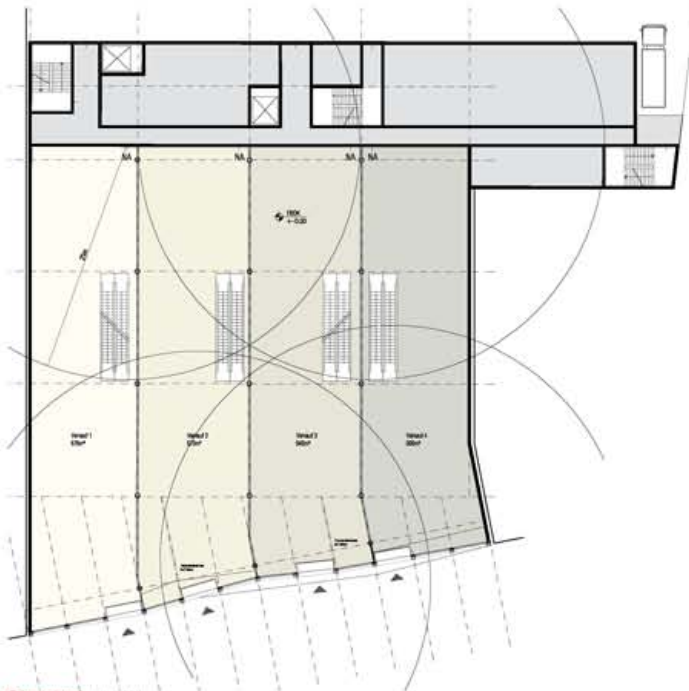
[fassadendetail] südlicher gebäudeteil m 1_50



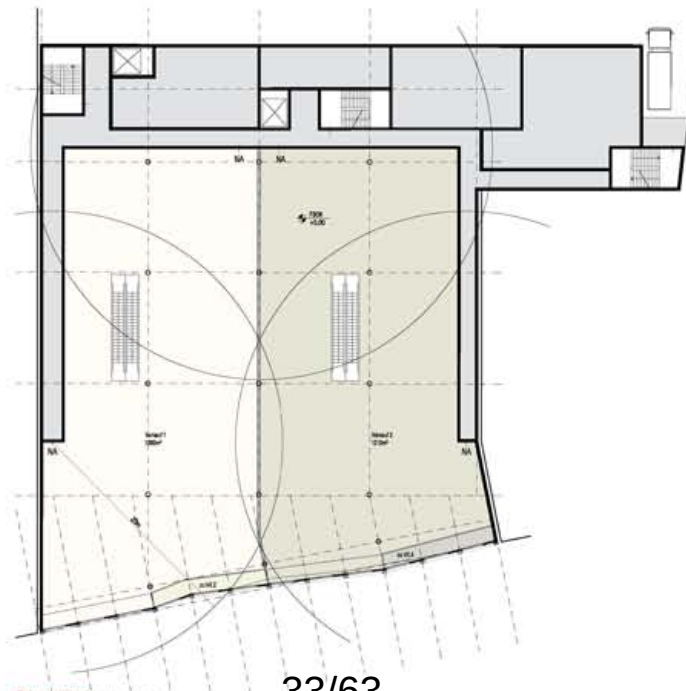
○ [schnitte] A-A u B-B m 1:200



○ [perspektive] nürnberg: stadt richtung norden

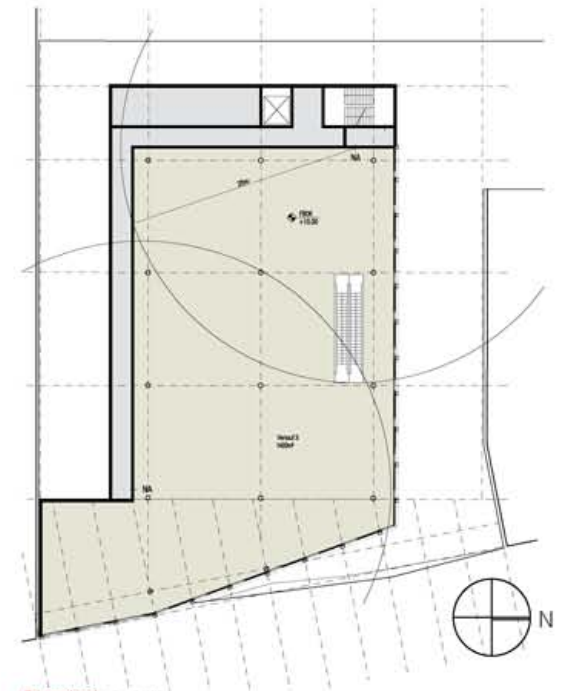


○ [grundriss] m 1:200



○ [grundriss] m 1:200

33/63



○ [grundriss] m 1:200

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/057/2010

Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Beiliegende Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

1. **Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße**
2. **Errichtung eines Wohngebäudes für Studentenwohnungen**
Universitätsstraße 20
3. **Errichtung eines Wohngebäudes**
Luitpoldstraße 1
4. **Sonstiges**
- Sitzungstermine 2011

TOP 1 Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Der Bauträger hat zu den Anregungen des BKB im Gutachten vom 16.09.2010 ausführlich schriftlich Stellung genommen und durch die vorliegenden Pläne deutlich gemacht, dass er auf die wesentlichen Anregungen des BKB eingegangen ist und die Planung weiterentwickelt hat.

Der BKB empfiehlt für die weitere Bearbeitung des Projektes folgende Maßnahmen:

1. Bei dem Haus 3 sollte wie bei den anderen Gebäuden ebenfalls auf Absatz und Rücksprung im 3. OG verzichtet werden. Die Fassade sollte in einer Ebene bis unter das Dach hochgeführt werden.
2. Die Nebenanlagen für Fahrräder und Müll sind durch geschlossene Flächen und umlaufende Oberlichter mit Lamellen gegliedert. Die Tür schneidet in das Lamellenband ein. Der BKB ist der Auffassung, dass entweder die Türen bis unter das Dach gehen sollten oder Türhöhe und Oberkante geschlossene Wandfläche aufeinander abgestimmt werden sollten.

Eine erneute Vorlage der Planung ist bei Beachtung der Empfehlungen nicht erforderlich.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Das bestehende Verbindungshaus der Germania (Baujahr 1888) soll auf der Ostseite um ein Wohngebäude für Studentenwohnungen ergänzt werden. Dazu wird der bestehende Anbau abgerissen. Der Neubau ist als losgelöster, selbständiger Baukörper konzipiert. Der BKB begrüßt die Wiederherstellung der Kontur des Altbaus, der ebenso wie die historische Einfriedung in die Denkmalliste eingetragen ist, und den respektvollen Ansatz zur Gestaltung des Neubaus.

Die Höhenlage des Untergeschosses ist zu prüfen. Das pultartige Bauteil auf der Gartenseite ist zu vermeiden. Der BKB ist zudem der Auffassung, dass ein Verzicht auf Wohnungen im 2. Dachgeschoß eine Reihe von erheblichen zusätzlichen Aufwendungen ersparen würde (Brandschutz, 2. Treppenhaus, Dachflächenfenster etc.). Durch den Fortfall der Fläche des Treppenhauses könnte Wohnfläche zur Kompensation gewonnen werden.

Der BKB diskutiert ausführlich die einzelnen Merkmale der Neuplanung. Die bereits vollzogene Entwicklung hin zur Integration des 2. Treppenhauses in den Baukörper wird begrüßt. Es liegt nunmehr nahe, auch den Haupteingang des Neubaus zwischen die beiden Bauten zu legen. Dies erscheint zudem richtiger, weil die Außentreppe in den Keller des Altbaus entfallen kann und sich damit eine deutlich bessere Gestaltungsmöglichkeit für den Zwischenraum, auch für einen barrierefreien Zugang, abzeichnet. Der Sockel respektive die Höhenlage des Erdgeschosses des Altbaus sollte im Neubau aufgenommen werden.

Die Verlegung des Eingangs ermöglicht eine Neubewertung der Fassade zur Straße. Die leichte Asymmetrie der Fassadengliederung wirkt eher irritierend. Der BKB empfiehlt deshalb, das straßenseitige Treppenhaus an die andere gartenseitige Außenecke zu verlegen – sofern nicht der oben vorgetragenen Anregung auf Verzicht des 2. Dachgeschosses gefolgt werden kann. Damit ergibt sich im Grundriss die Möglichkeit einer symmetrischen Organisation und eine entsprechende Anpassung der Straßenfassade, die nunmehr ausschließlich durch zweiflügelige Fenstertüren mit applizierten Geländerelementen im gleichen Achsmaß gegliedert wird. Diese Gliederung ist auch auf die Situierung der Gauben anzuwenden. Ein ausreichender Abstand von mindestens drei Ziegelreihen zur Traufe ist bei den Gaubenbrüstungen einzuhalten.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass in der Detailausbildung der historisierende Charakter des Entwurfs zurückgenommen wird und eine knappe und klare Architektursprache – insbesondere auch für die Gauben - entwickelt wird. Farben und Materialien sind sorgfältig – tendenziell zurückhaltend, ohne einen zeitgemäßen Ausdruck zu leugnen - abzustimmen.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

**TOP 3 Errichtung eines Wohngebäudes
Luitpoldstraße 1**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

Gern hätte der BKB städtebauliche Massenstudien für die geplante Eckbebauung vor einer weiteren Konkretisierung der Planung gesehen. Nach eingehender Diskussion wird jedoch der Vorschlag mit der profilgleichen Fortführung der Gebäudekontur des unter Denkmalschutz stehenden östlichen Nachbargebäudes als verfolgenswert erachtet. Diese Lösung bedingt jedoch, dass sich der nach Süden anschließende Baustrakt deutlich als Bindeglied darstellt und gestalterisch nicht das „Große in Klein“ ist. Das bedeutet, dass die Dachform als Flachdach entwickelt werden könnte. Die Gebäudefront sollte zu der Giebelfassade hin leicht abgesetzt sein (z.B. Fenster als „Fuge“ o.ä.). Auch sollten die Fenster insgesamt eine eigenständige Form finden. Am besten wäre sogar ein eigenständiges Gebäude, da die Gebäudefigur insgesamt nicht mit dem Grundriss korrespondiert und damit architektonische Widersprüche auftreten. Dennoch sollte das Ergebnis eher verbindend als trennend sein.

Die Firstlinie des Hauptbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude an der Luitpoldstraße tieferzusetzen, um den Maßstabswechsel zur Waldstraße vorzubereiten.

Die Geschosshöhen des Neubaus sind denen des Altbaus anzugleichen. Dies sichert auch mehr Privatheit für die Wohnräume im Erdgeschoss gegenüber dem Niveau des Bürgersteigs.

Das Thema der Faschen ist sorgfältig zu prüfen und zu detaillieren. Die Fenster auf der Ecke sind in Frage zu stellen.

Das Wärmedämmverbundsystem ist eine Billiglösung, die langfristig nicht ohne Probleme ist. Nachhaltige Alternativen sollten überlegt werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der fortgeschriebenen Planung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.11.2010

- 4.1 Die voraussichtlichen Sitzungstermine 2011 werden bekanntgegeben.
- 4.2 Das Projekt Kindertagesstätte an der Wasserturmstraße wird angesprochen. Der Planungsprozess in Verbindung mit einer Mehrfachbeauftragung lediglich für die Fassadengestaltung wird vom BKB stark kritisiert. Fassade und Grundriss lassen sich nicht trennen und gehören grundsätzlich in die Hand eines Architekten.
- 4.3 Das Gutachten des BKB zu dem Projekt Zahn-, Mund- und Kieferklinik – Ecke Glückstraße/Östliche Stadtmauerstraße, Planfertiger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen, Bauträger: KlinikMedBau GmbH, Erlangen hat beim Bauträger offensichtlich scharfe Kritik hervorgerufen. Der BKB bittet um weitergehende Information, um gegebenenfalls auch über die Presse unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine für das Stadtbild verträgliche Lösung zu erzielen.
- 4.4 Für die Standortentwicklung Gossengelände Erlangen hat eine Mehrfachbeauftragung von 6 Architekturbüros zu alternativen Lösungen geführt. Der BKB wird über das Ergebnis aus Zeitgründen nur kurz informiert. Eine ausführliche Vorstellung der Lösungen wird dem BKB gern in Aussicht gestellt.
- 4.5 Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 16.12.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.
Anschließend Weihnachtsessen in Kosbach.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
EBE-2/013/2010

Energieautarkes Klärwerk

Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen

Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPA vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.

Die Gemeinde Bubenreuth wurde über das Vorhaben informiert. Weitere Umlandgemeinden wurden nicht beteiligt.

Derzeitiger Projektstand:

- Beurteilung Betrieb gewerblicher Art sowie steuerrechtliche Prüfung durch BKPV
- Abfrage gewerbliche Bioabfälle durch EBE

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/231/PSC -T. 2445

Erlangen, 19.10.2010

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -

Protokollvermerk:

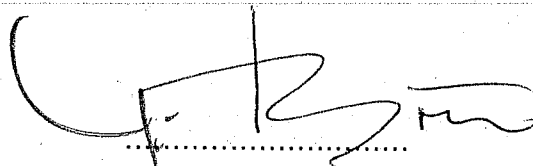
- EBE → 1. Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPa vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.
2. Die Anfragen von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bezüglich Passivhäusern und Solaranlagen konnten beantwortet werden.
3. Herr Stadtrat Höppel bittet hinsichtlich ÖPNV um nähere Informationen zu den „Atzelsberger Beschlüssen“.
- 6A → 4. Herr Stadtrat Thaler bittet um Auskunft hinsichtlich seiner Anfrage bezüglich Kreisverkehr an der Kreuzung „Frauenaauracher Str. / Gundstraße“
5. Herr Stadtrat Thaler fragt an wie die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen an der Österreichischer Str. (Punkt 14 der Verkehrsrechtlichen Anfragen) erfolgt. Gab es hier vorher eine Befragung ?

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an Amt 32 (bzgl. Punkt 5) zum Weiteren.**

IV. **Referat VI zum Weiteren.** - 6A Ø EBE

Vorsitzende/r:

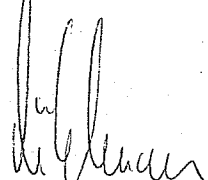


Oberbürgermeister

Dr. Balleis

ENTWÄSSERUNGSBETRIEB der Stadt Erlangen (EBE)			
Eingang	29. OKT. 2010		
Wasser		z.K.	
EBE-B			
EBE-V		z.W.	
EBE-1			
EBE-2		Rückgr.	
Bemerkungen: 17 z.K.			
Tisch:			

Schriftführer/in:



Pöhlmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/NTA

Verantwortliche/r:
Thomas Neubauer

Vorlagennummer:
31/078/2010

SPD-Fraktionsantrag Nummer 099/2010 vom 12.10.2010; Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Ämter 63 und 61

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Mobilfunknetzausbau in Erlangen soll auch weiterhin unter Berücksichtigung der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen erfolgen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 099/2010 vom 12.10.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die gesetzlichen Grenzwerte für Hochfrequenzanlagen nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung hinaus, soll unter Berücksichtigung der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen, Einfluss auf den Mobilfunknetzausbau in Erlangen genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll auch weiterhin auf den Mobilfunknetzausbau in Erlangen entsprechend der im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen Einfluss nehmen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Vereinbarung mit den Mobilfunknetzbetreibern, nach der, unter Beachtung der technischen Möglichkeiten, eine Minimierung der Belastung der Bevölkerung mit elektromagnetischen Feldern (Minimierungsgebot), ein möglichst großer Abstand der Mobilfunkbasisstationen zu sensiblen Bereichen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheime) und unter Beachtung des Minimierungsgebotes, eine Konzentration von Mobilfunkstandorten erreicht werden soll. Eine Konkretisierung des Abstandskriteriums zu sensiblen Bereichen wurde dahingehend durchgeführt, dass bei diesen Nutzungen der gesetzliche Grenzwert möglichst um den Faktor zehn oder mehr unterschritten werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da es sich bei den im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen um freiwillige Vereinbarungen handelt, kann eine Umsetzung nur im Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern erfolgreich sein. Der Interessen- und Informationsaustausch erfolgt dabei aufgrund der über den „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgebauten Strukturen und durch die laufende Information und Einbindung der politischen Entscheidungsgremien. Es werden

Sachverständigengutachten eingeholt und die Immissionssituation durch regelmäßige Mobilfunkmessungen überprüft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung nehmen die Bestrebungen des Ortsbeirates und der Bürgerinitiative für eine Verlegung des Mobilfunkstandortes Webichgasse 1 sehr ernst. Mit den Beteiligten, insbesondere dem Ortsbeirat, der Bürgerinitiative, dem Mobilfunknetzbetreiber und dem Grundstückseigentümer, wurden intensive Gespräche über die Möglichkeit einer Standortverlegung geführt. Im Juli ist in Eltersdorf zu einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung eingeladen worden, in der durch die Verwaltung dargelegt wurde, weshalb für die Entfernung bzw. Betriebseinstellung der Sendeanlage keine rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind. Bei dem Wunsch, eine Standortverlegung auf dem Verhandlungswege zu erreichen, waren die Prämissen des „Runden Tisches Mobilfunk“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre es nicht zielführend gewesen, durch eine Verlegung der Sendeanlage lediglich eine Verschiebung der Immissionssituation zu Lasten anderer Bevölkerungskreise von Eltersdorf zu erreichen. Letztlich scheiterten die Bemühungen eine Standortverlegung auf dem Verhandlungswege zu erreichen aber an der kategorischen Ablehnung durch den Mobilfunknetzbetreiber.

Hinsichtlich der Vorgehensweise der rund 2.900 Einwohner zählenden Gemeinde Uffing am Staffelsee lag der Entscheidung des BayVGH folgender Sachverhalt zugrunde: In Uffing hatte die Gemeinde, während ein 2,5 m hoher Mast sich im Bau befand, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und eine Veränderungssperre (die ein Errichten, Änderung oder Abbrechen von baulichen Anlagen grundsätzlich ausschließt) erlassen sowie die Beauftragung der Entwicklung eines Standortkonzeptes für Mobilfunkanlagen beschlossen. Noch vor Fertigstellung der Bauarbeiten wurde auf Grundlage der Veränderungssperre eine Baueinstellung durch das zuständige Landratsamt ausgesprochen und die sofortige Vollziehbarkeit dieser Einstellung angeordnet.

I. Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs hat der Bauherr einen Eilantrag zum VG München gestellt und dort obsiegt. Die Gemeinde hat gegen diesen Beschluss Beschwerde zum BayVGH eingelegt. Der BayVGH hat nach einer summarischen Prüfung der Rechtslage (eine abschließende Prüfung der Rechtslage findet nur in einem Hauptsacheverfahren statt) die Veränderungssperre für wirksam erachtet.

II. Das Vorgehen der Gemeinde Uffing kann nicht nachträglich für den Mast in Eltersdorf angewandt werden, weil eine Veränderungssperre nur Wirkung für die Zukunft entfaltet. Im Übrigen wurde die Sendeanlage in Uffing bisher nicht abmontiert sondern lediglich nicht in Betrieb genommen.

III. Da ein Standortkonzept, mit dem Flächen für einzelne Mobilfunksendeanlagen festgelegt werden, allenfalls in kleineren Gemeinden denkbar ist, wurden im „Runden Tisch Mobilfunk“ der oben dargelegte Rahmen für den Mobilfunknetzausbau gefunden. Neben der Bündelung von Sendeanlagen auf einzelne Standorte ist die Bestrebung einer Grenzwertunterschreitung mindestens um den Faktor zehn bei Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern

und Altenheimen ein zentraler Aspekt dieses Konzeptes. In der Literatur und Fachwelt findet diese in Erlangen gefundene Herangehensweise an die Mobilfunkthematik durchaus Anerkennung (vgl. „Rechtsgutachten Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg/RA Kupfer/Weiß“ vom 17.09.2009). Die Einbeziehung der Wohnbebauung als zusätzlichen sensiblen Bereich wurde von den Netzbetreibern nicht mitgetragen. Bereits in der Sitzung des UVPA am 21.09.2010 wurde über das Ergebnis der in Erlangen bzw. Eltersdorf durchgeführten Mobilfunkmessungen berichtet. Durch den Gutachter wurde festgestellt, dass am Kindergarten in der Anna-Goes-Straße **Maximalemissionen** von 7,85 % des Grenzwertes und an der Grundschule am Eingang Ebnerstraße von 0,36 % des Grenzwertes erreicht werden können. Entgegen der im SPD-Fraktionsantrag geäußerten Vermutung liegt also kein Verstoß gegen die im „Runden Tisch Mobilfunk“ gefundene Bestrebung, wonach bei sensiblen Bereichen der gesetzliche Grenzwert um den Faktor 10 oder mehr unterschritten werden soll, vor. Dieser Wert kann auch nicht gänzlich mit dem Grenzwert in der Schweiz gleichgesetzt werden. In der Schweiz werden die Immissionen Standort- /Anlagenbezogen erfasst. Bei den Messungen in Deutschland bzw. Erlangen werden alle örtlichen Mobilfunkimmissionen berücksichtigt die am jeweiligen Immissionsort ankommen. Darüber hinaus wird für die Messunsicherheit ein Messaufschlag berücksichtigt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass bei den in Erlangen durchgeführten Messungen erheblich strengere Kriterien berücksichtigt werden, als dies regelmäßig in der Schweiz der Fall ist.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 099/2010 vom 12.10.2010

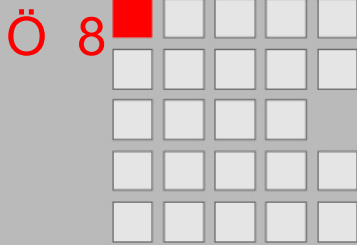
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.10.2010

Antragsnr.: 099/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31/Hr. Neubauer

mit Referat: VI/63, VI/61

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Mobilfunk Antrag für den nächsten UVPA

Datum

12.10.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Gegen den Mobilfunkmasten in der Webichgasse 1 in Eltersdorf gibt es nach wie vor vehementen Widerstand in der Bevölkerung. Die in einer Initiative zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürger haben sich bisher sehr umfassend informiert und nach Wegen gesucht, den Mobilfunkmast aus der Ortsmitte zu bekommen.

Durchwahl

09131 862225

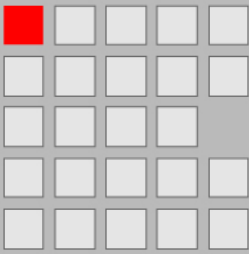
Wir beantragen, dass diese Bemühungen seitens der Verwaltung grundsätzlich unterstützt werden.

Seite

1 von 2

Deshalb verlangen wir zunächst die genaue Prüfung der Vorgehensweise der Gemeinde Uffing am Staffelsee. Dieser gelang es, einen Mobilfunkmasten auf einem ehemaligen Bahnhofsgebäude wieder abmontieren zu lassen. Das Verfahren hielt einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes stand. Ziel der Prüfung unserer Verwaltung soll es sein, eine analoge Vorgehensweise zu entwickeln.

Weiterhin beantragen wir eine Stellungnahme zu den am 8.7.2010 vom em-Institut (Prof. Wuschek) durchgeführten Messungen in Eltersdorf. Bei diesen ergab sich, dass immerhin an drei von sechs Messpunkten die Schweizer Grenzwerte überschritten wurden. Damit erfüllt der Betreiber O2 nicht mehr die am Runden Tisch Mobilfunk gegebene Selbstverpflichtung.



Es stellt sich die Frage nach Konsequenzen aus dieser Tatsache, auch in Bezug auf weitere Planungen des Betreibers.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
12.10.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321-1/PWA

Verantwortliche/r:
Penther Wolfgang

Vorlagennummer:
321/025/2010

Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 "Zollbahnhof";

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66 und Abt. 613

I. Antrag

Das bestehende Bewohnerparkgebiet Nr. 4 ist um den Bereich der Palmsanlage, des Ulmenweges, der westlichen Hindenburgstraße, des Nordteils der Östlichen Stadtmauerstraße sowie der Glückstraße und des Maximiliansplatzes zu erweitern. 78 neue Bewohnerparkplätze sind auszuschildern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Parkplatzsituation für die Bewohner des westlichen Bereichs der Hindenburgstraße, der Östlichen Stadtmauerstraße, des Ulmenweges, der Palmsanlage sowie der Glückstraße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nr. 4

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Ausschilderung von 78 zusätzlichen Bewohnerparkplätzen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ rd. 500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ rd. 200,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ keine	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

5. Sachbericht:

Mit Vorlage vom 11. März 2008 schlug die Verwaltung dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vor, das bestehende Bewohnerparkgebiet Nr. 4 um einen Bereich westlich der Bismarckstraße zu erweitern, um die derzeit angespannte Parkplatzsituation der dortigen Bewohner zu verbessern. Aus den Reihen des Ausschusses wurde seiner Zeit beantragt, mit der Beschlussfassung zu warten, bis die Universität bessere Parkkapazitäten geschaffen hat.

Dies ist mit der Eröffnung des neuen Besucherparkhauses an der Schwabachanlage mit 380 Stellplätzen erfolgt. Mittlerweile fragten bereits wieder betroffene Bewohner an, wann mit der Ausschilderung von Bewohnerparkplätzen gerechnet werden kann.

Ausgangslage:

I. Aufgrund von zahlreichen nicht unberechtigten Nachfragen über Parkmöglichkeiten für Bewohner hat das Sachgebiet Verkehrswesen gemeinsam mit der Verkehrsplanung sowie dem Tiefbauamt im Jahre 2007 die Möglichkeit geprüft, den vorhandenen Bewohnerparkbereich Nr. 4 um die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Straßen zu erweitern.

Im Rahmen der Prüfung konnte ermittelt werden, dass in den Straßen des beabsichtigten Erweiterungsgebietes rd. 500 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, darunter zahlreiche Bewohner der dortigen Wohnheime.

Nach Auskunft der Abteilung Statistik stehen den rd. 104.000 Erlanger Einwohnern 59578 PKW gegenüber. Dies bedeutet, dass im beabsichtigten Erweiterungsbereich bei rd. 500 Gemeldeten ca. 300 Fahrzeuge zugelassen sein müssten. Tatsächlich dürfte es sich jedoch um eine deutlich geringere Zahl an Kraftfahrzeugen handeln, da viele der Bewohner der Wohnheime keine Kraftfahrzeuge besitzen. Nach Mitteilung der Abtlg. Statistik dürfte sich an den vorgenannten Zahlen kaum eine Änderung ergeben haben.

Um die Tendenz hinsichtlich des Bewohnerparkens zu ermitteln, wurden im Dezember 2007 alle Bewohner des betroffenen Bereichs mittels Wurfsendung befragt, ob die Bewohnerparkregelung befürwortet oder abgelehnt wird. 80 % der zurückgesandten Antworten waren für die Einführung des Bewohnerparkens.

Folgende Bewohnerparkplätze könnten **zusätzlich** geschaffen werden:

- 30 Stellplätze entlang der Nordseite der Hindenburgstraße zwischen Kochstraße und Bismarckstraße (derzeit Dauerparkplätze)
- 4 Stellplätze an der Westseite der Bismarckstraße unmittelbar südl. der Einmündung Hindenburgstraße (derzeit gebührenpflichtige Kurzparkzone)
- 5 Stellplätze an der Nordseite der Hindenburgstraße in Höhe Jäger-Denkmal (derzeit Kurzparkzone Parkscheibe)
- 14 Stellplätze entlang der Südseite der Hindenburgstraße zw. Östl. Stadtmauerstraße und Bismarckstraße (bisher gebührenpflichtige Kurzparkzone, es bleiben noch 8 Kurzzeitparkplätze übrig)
- 14 Stellplätze als Mischzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken entlang der Südseite der Glückstraße
- 11 Stellplätze an der Ostseite der Palmsanlage (bisher freie Stellplätze)

Aufgrund des deutlichen Votums, der keinesfalls unberechtigten Nachfragen sowie der durch die Eröffnung des Besucherparkhauses veränderten Ausgangslage schlägt die Verwaltung die Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nr. 4, wie erläutert, vor.

Anlagen: Lageplan Erweiterungsgebiet
Lageplan neue mögliche Bewohnerparkplätze
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 11. März 2008

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



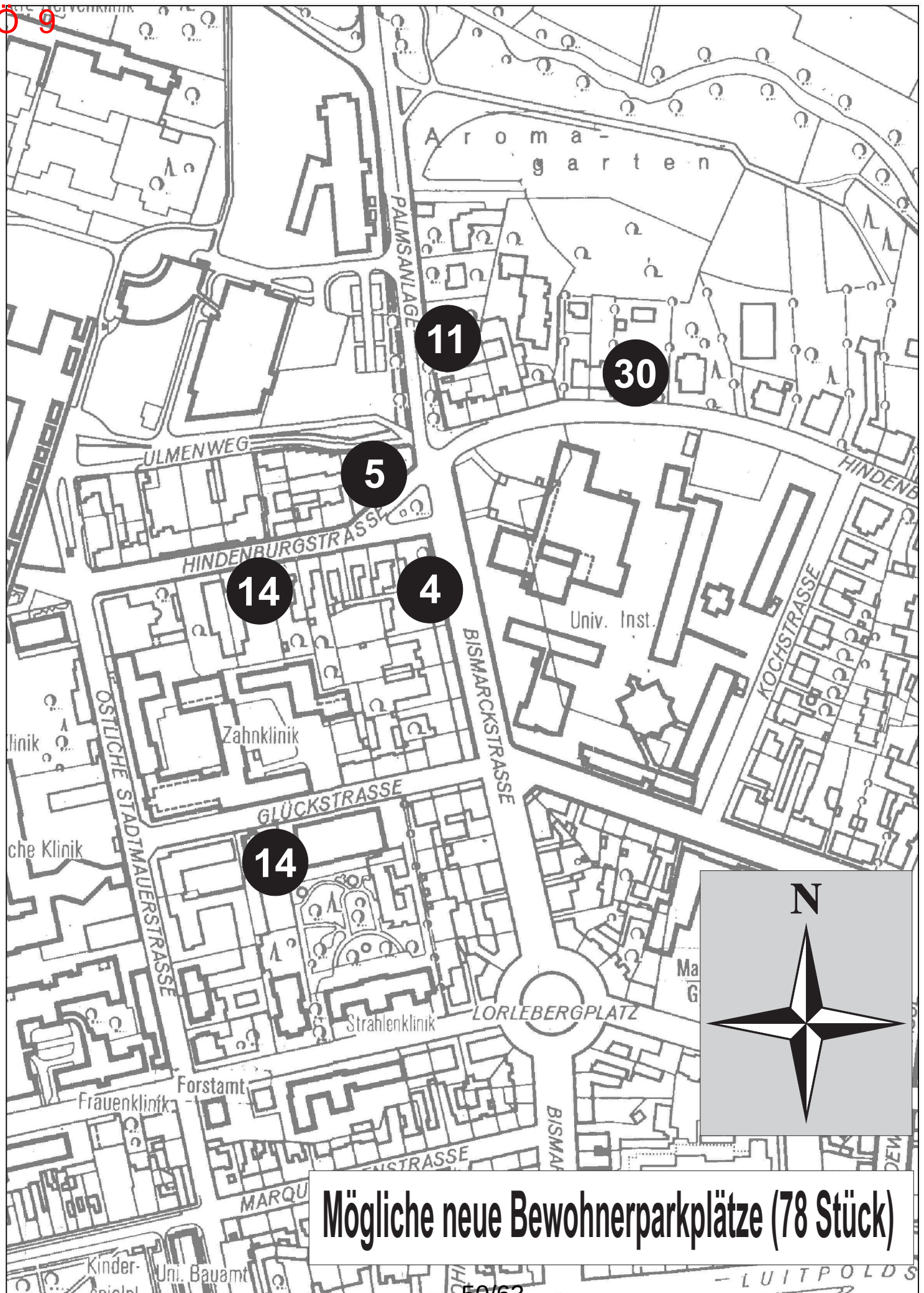
**geplante
Erweiterung
des Bereichs 4**

**Bestand
Bewohnerparkbereich 1**

**Bestand
Bewohnerparkbereich 4**

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Erweiterung Bewohnerparken Nr. 4



**Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 „Zollbahnhof“;
Einführung des Bewohnerparkens im Westteil der Hintenburgstraße,
der Östl. Stadtmauerstraße, des Ulmenweges, der Palmsanlage sowie
der Glückstraße**

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 11.03.2008**

-öffentlich-

Herr StR Gebhardt beantragt keinen Beschluss zu fassen, die Anordnung soll verschoben werden, bis die Uni bessere Parkkapazitäten geschaffen hat.

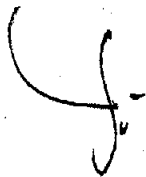
Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

einstimmig / mit 8 gegen 5 Stimmen

Der Antrag wurde somit angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Amt 32 z. W.

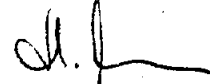
Der Vorsitzende:



Die Berichterstatterin:



Die Schriftführerin:



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T.1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/036/2010

Umplanung der Bushaltestelle Zambellistraße in eine Busbucht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 66, 31, ESTW, EB77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im April 2011 das vorhandene Buskap der Haltestelle Zambellistraße in der Mönaustraße in eine Busbucht umzubauen. Der erfolgte Umbau der Haltestelle ist Voraussetzung für die beginnenden Baumaßnahmen des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West. Der Beschluss muss aus diesem Grund noch im Jahre 2010 erfolgen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Während des Erweiterungsbaus des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West und der damit verbundenen Unterbrechung der Mönaustraße existiert an der Haltestelle Zambellistraße die einzige Möglichkeit für einen Endaufenthalt. Auch in einem zukünftigen Endkonzept nach Fertigstellung des Nahversorgungszentrums und erfolgtem Durchbau des Adenauerringes ist an dieser Stelle eine Endhaltestelle notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bau der Busbucht sieht eine Haltestellenlänge von 30m vor. Damit ist gewährleistet, dass zwei Busse die Haltestelle benutzen können. Der Geh- und Radwegbereich wurde auf 4m verbreitet, um mögliche Konflikte zwischen ein- und aussteigenden Fahrgästen mit dem Radverkehr zu minimieren. Insgesamt wurde bei der Planung der Haltestelle versucht, den Eingriff in den vorhandenen Raum möglichst gering zu halten. Ein Eingriff in den Baumbestand konnte allerdings nicht vermieden werden. Die Bäume fallen nicht unter die Baumschutzverordnung. Ersatzpflanzungen nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung sind aus diesem Grunde nicht notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit den Erlanger Stadtwerken ist ein stufenweises ÖPNV-Konzept für den Bereich Büchenbach-West erarbeitet worden. Dieses Konzept bedingt den Bau der Busbucht im Bereich der Zambellistraße und wird in der Anlage 2 erläutert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Straßen- und Wegebauarbeiten belaufen sich auf ca. 75.000,- €.

Voraussetzung für die rechtzeitige bauliche Umsetzung der Maßnahme ist die Restmittelübertragung bei IvP.-Nr. 541.510 Erschließungsstraße E-West in das Jahr 2011.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.510; Eine entsprechende Restmittelübertragung in das Jahr 2011 ist erforderlich.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Planung Busbucht Zambelliststraße
Anlage 2: ÖPNV-Konzept Büchenbach-West

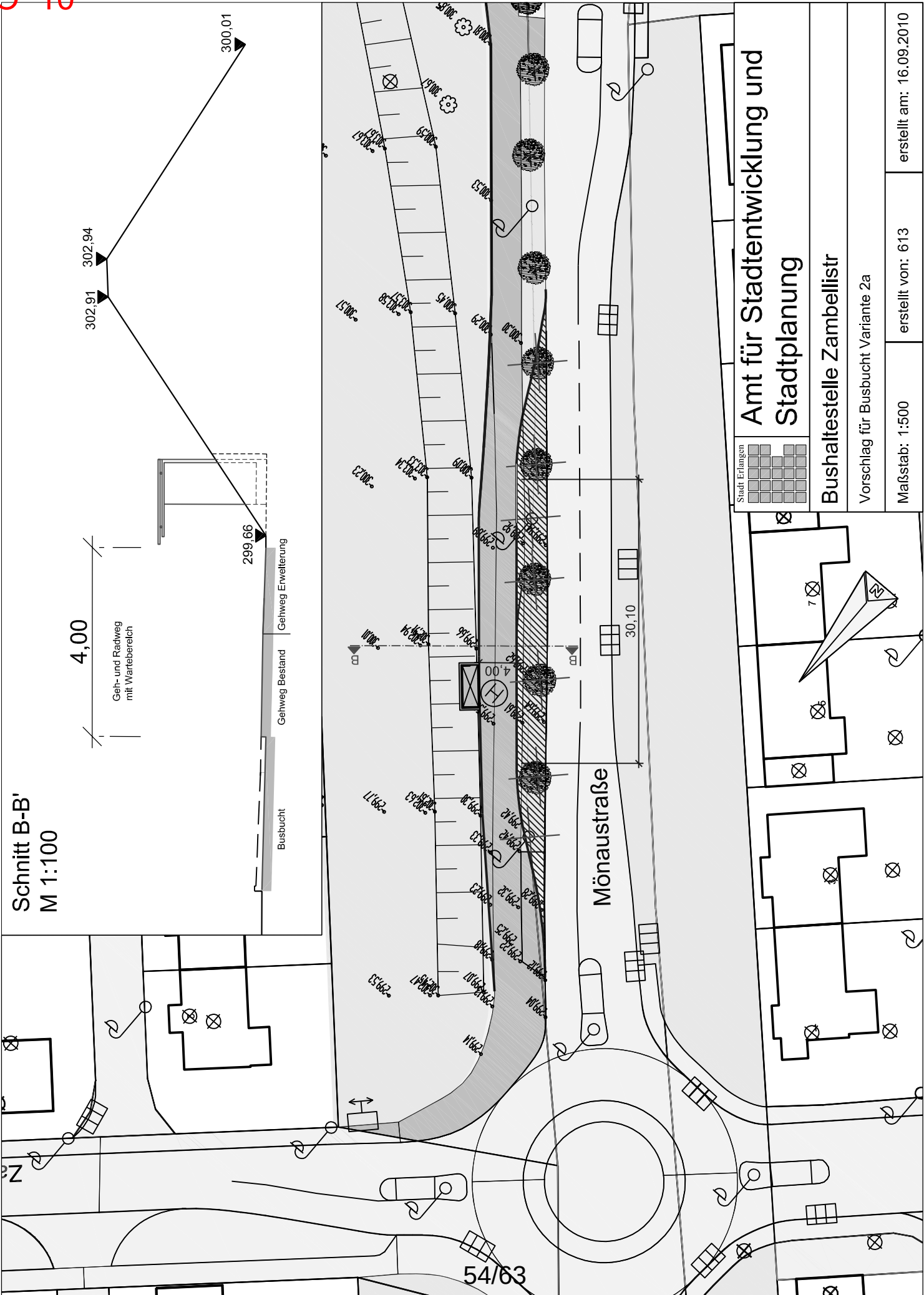
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ÖPNV-Konzept für Büchenbach-West

Stufe I: Bestand ÖPNV (2010)

Derzeit enden die Buslinien 286 und 293 an der Haltestelle Mönaustraße und wenden über den verkehrsrechtlich beschränkten Straßenabschnitt. Die Buslinie 287 hat an dieser Haltestelle im Tagesverkehr* bei jeder zweiten Fahrt ihren Endpunkt und fährt ansonsten über den Kreisverkehr Zambellistraße weiter in Richtung Steudach.

Stufe II: Bauphase (ca. 2011 – 2014)

Durch den Rückbau des verkehrsrechtlich beschränkten Straßenabschnittes ist ein Wenden am Nahversorgungszentrum (NVZ) Büchenbach-West während der Bauphase nicht möglich. Die Buslinien 286 und 293 werden daher bis zum Kreisverkehr Zambellistraße geführt und wenden dort. Für die längeren Haltezeiten an dieser Endhaltestelle ist die Errichtung einer Busbucht mit einer Länge für mind. 2 Standardbusse unumgänglich. Die Linie 287 erhält hier im Tagesverkehr* ihren Endpunkt und fährt bei jeder zweiten Fahrt weiter in Richtung Steudach.

Stufe III: Fertigstellung des Nahversorgungszentrums Büchenbach – West (ab ca. 2014)

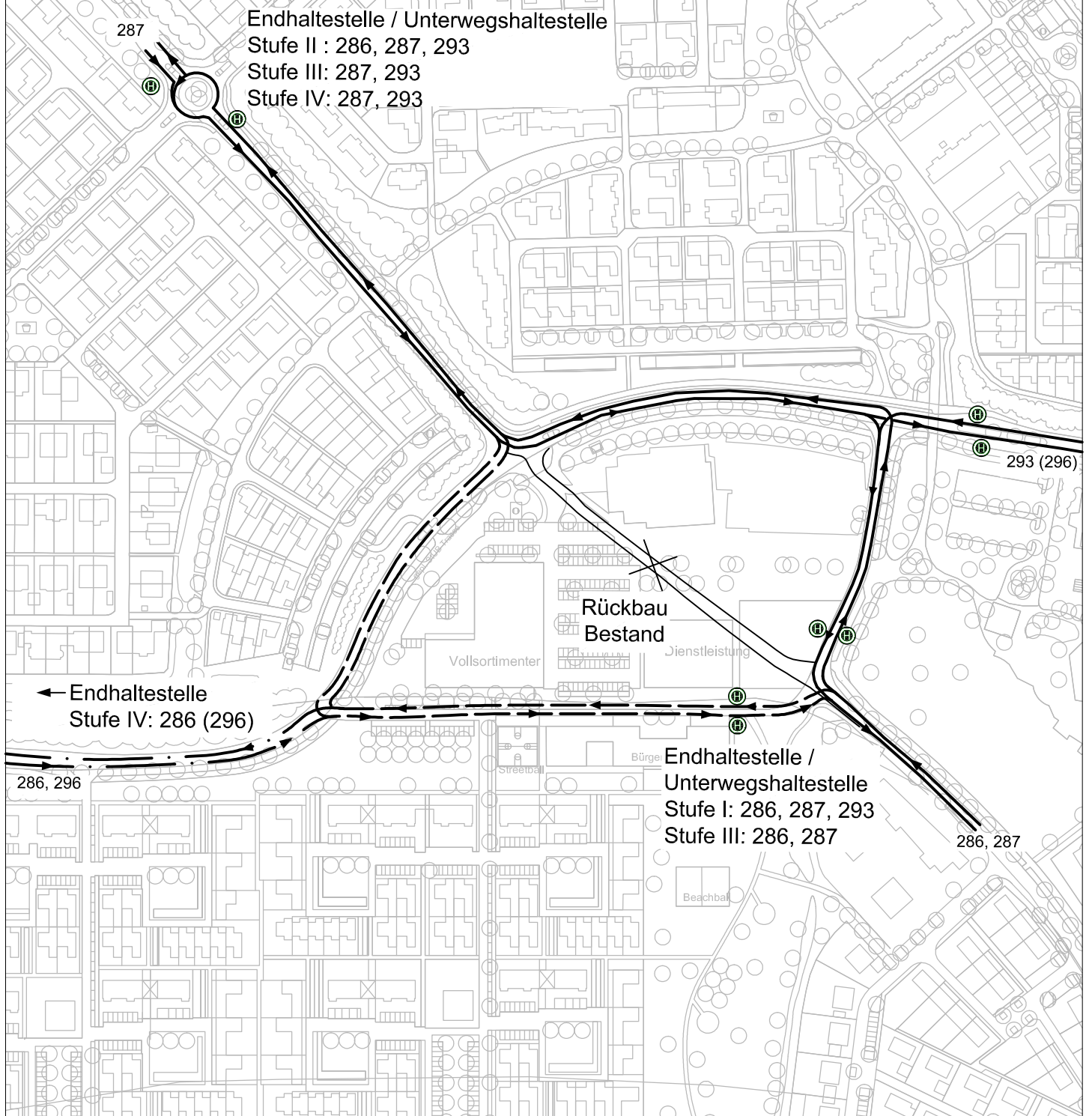
Zur besseren Erschließung der nördlichen Wohnflächen endet die Buslinie 293 auch weiterhin an der Zambellistraße (wie während der Bauphase). Die Buslinien 286 und 287 enden wieder an der Haltestelle Mönaustraße und nutzen zum Wenden die neu errichtete sog. Südspange sowie einen Teil des noch zu errichtenden nördlichen Adenauerrings. Steudach wird weiterhin wie in Stufe I mit der Linie 287 bedient.

Stufe IV: Endausbau nach Fertigstellung E-West II

Zur besseren Erschließung der neu errichteten Wohngebiete im E-West II soll im dortigen Umfeld eine neue Wendemöglichkeit für Busse (voraussichtlich südlich des Adenauerrings) errichtet werden. Aufgrund der dann zu erwartenden Nachfragesteigerung bestehen außerdem Überlegungen, die Buslinie 296 über den Endhalt „In der Reuth“ hinaus in den Westen zu verlängern. Über die Mönaustraße hinaus könnten dann beispielsweise die Buslinien 286 und 296 bis zu dieser neuen Wendemöglichkeit verlängert werden. Das NVZ Büchenbach – West würde dann nur noch als Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien dienen. Die endgültigen Linienverknüpfungen können erst mit Inbetriebnahme der Endhaltestellen und unter Berücksichtigung betrieblicher Rahmenbedingungen (z.B. Linienwechsel einzelner Busse) festgelegt werden.

* Montags - Freitags

ÖPNV-Konzept für Büchenbach-West



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T.1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/035/2010

Planung Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustraße Signalisierung und Fußgängerführung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Ausbaus des Adenauerringes eine Signalisierung am Knotenpunkt mit der Mönaustraße vorzusehen. Die im Bebauungsplan Adenauerring dargestellte Mittelinsel ca. 50 m südlich des Knotenpunktes entfällt. Der Fußgänger und Radverkehr wird mittels eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang des Adenauerringes zum Knotenpunkt geführt. Dort erfolgen die Querungen signalisiert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zukünftigen Verkehrsströme im Bereich Adenauerring / Mönaustraße werden sicher und leistungsfähig geführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Knotenpunkt des Adenauerringes mit der Mönaustraße soll signalisiert werden. Damit ist eine sichere und leistungsfähige Anbindung des Adenauerringes an die Mönaustraße und an das Nahversorgungszentrum gegeben. Auf die im Bebauungsplan dargestellte Mittelinsel südlich der Mönaustraße wird aufgrund ihrer Nähe zur Signalanlage verzichtet. Die Querungen des Radverkehrs und des Fußgängers erfolgen aus Sicherheitsgründen im Bereich der Signalanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 2011/2012 wird im Rahmen des Baus des Nahversorgungszentrums der Knotenpunkt soweit vorbereitet, dass bei einem späteren Anschluss des Adenauerringes nur möglichst geringe Verkehrsbehinderungen notwendig werden. Als Zwischenlösung bis zum Weiterbau des Adenauerringes soll die momentane Verkehrsführung beibehalten werden. Der Radverkehr wird weiterhin mittels einer Schutzinsel über den Adenauerring geführt. Eine Signalisierung des Knotenpunktgebietes ist erst nach erfolgtem Durchbau des Adenauerringes notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zuge der Aktualisierung der Entwurfsplanung für den Ringschluss Adenauerring - Ab-

schnitt Nord und der sich anschließenden Zusammenstellung der Zuwendungsunterlagen (Abgabe des Zuwendungsantrages bis spätestens 01.09.2011) werden auch die Kosten für die bisher nicht berücksichtigte Lichtsignalanlage mit aufgenommen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms 2010-2014 bei IvP.-Nr. 541.144 vorgesehen, wobei im Rahmen der HH-Anmeldungen zum HH 2012 eine Kostenaktualisierung unter Einbeziehung der LSA erfolgen wird.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Vorentwurfsplanung des signalisierten Knotenpunktes Adenauerring / Mönaustraße

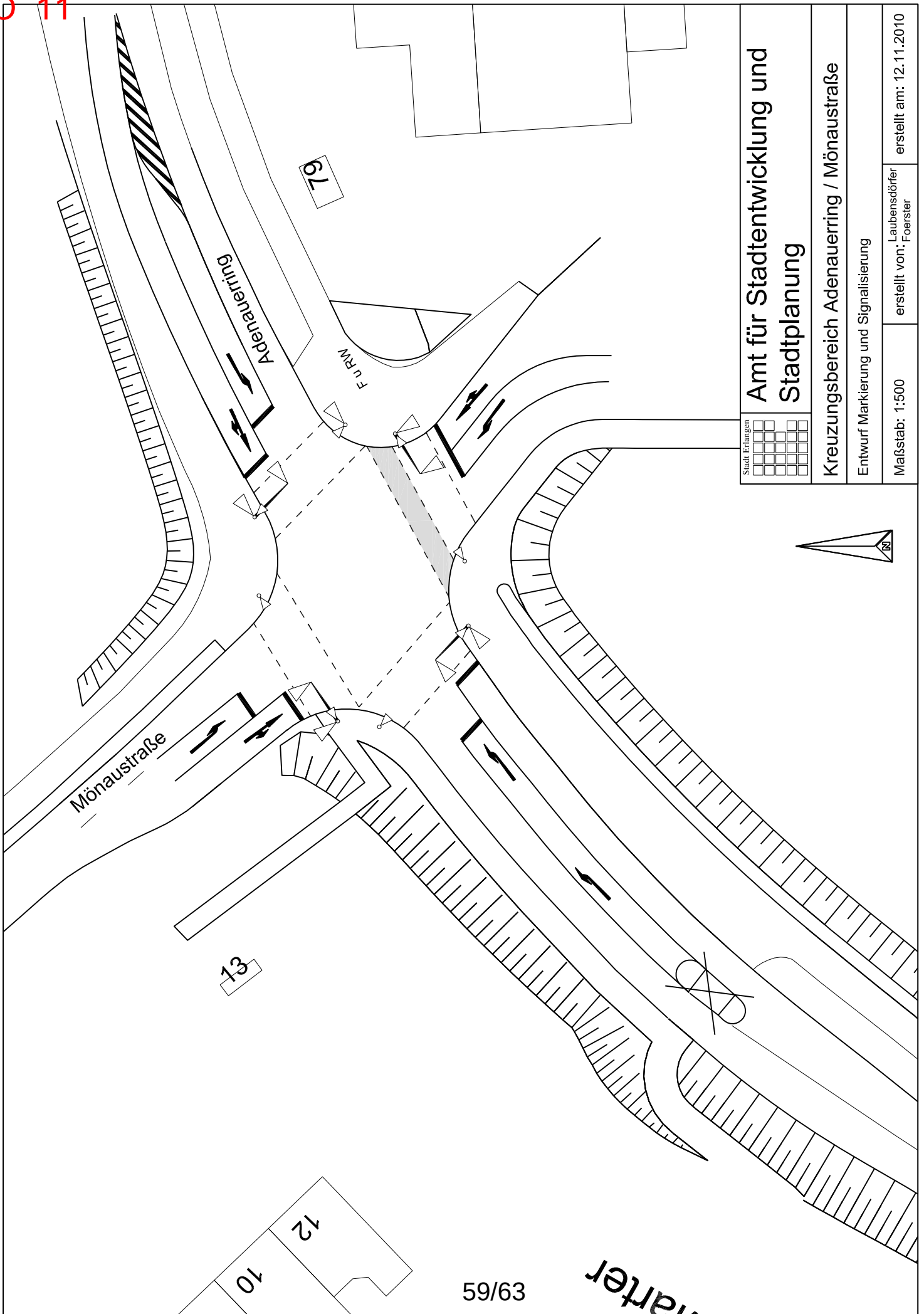
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1037

Verantwortliche/r:
Herr Oliver Ullrich

Vorlagennummer:
PRP/012/2010

Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Ref.VI, PRP

I. Antrag

Der mit Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2009 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates beschlossene Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 02.11.2010 wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1 Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Seit Beginn der Bautätigkeit im Röthelheimpark 1996 hat sich neben den gewerblich genutzten Teilbereichen vorrangig Wohnnutzung angesiedelt. Die bisher entwickelten Wohnbauflächen sind bereits vollständig in der Vermarktung. Die Bebauung des Baufeldes südlich der Allee am Röthelheimpark schreitet dabei zügig voran. Weitere Wohnbauflächen sollen erschlossen werden.

Ziel: Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung eines neuen, gestalterisch hochwertigen Quartiers, welches den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Wohnraum in zentrumsnaher Lage nachkommt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 376 wird eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhauswohnformen möglich.

Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark.

Wettbewerb

Für diesen Bereich wurde von der Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt (vgl. MzK UVPa vom 21.09.2010). Der erstplatzierte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen – wurde entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes als Grundlage des Baufeldes gewählt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf

überarbeitet und hinsichtlich der Belange der städtischen Fachämter angepasst. Es haben sich lediglich geringfügige Anpassungen ergeben. Im Wesentlichen wurden die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen abgegrenzt und die Aufteilung des Baufeldes in Einzelgrundstücke vorgenommen. Der Entwurfsstand kann dem Aushang entnommen werden. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan für dieses Baufeld.

2 Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Planungsrechtliche Grundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

Das Bebauungsplanverfahren dient der Wiedernutzbarmachung der ehem. militärisch genutzten Liegenschaft – Ferris-Baracks - im Innenbereich.

Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans kann daher im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der künftige Bebauungsplan entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

3 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB eine Teilfläche der Flst.-Nrn. 1945/447 ein und weist eine Fläche von ca. 2,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der mit Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2009 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates beschlossene Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 02.11.2010 wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4 Städtebauliche Ziele

Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht für das Baufeld nördlich der Thomas-Dehler-Straße Wohnbaufläche vor. Entlang der Willy-Brandt-Straße, der Ludwig-Erhard-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße ist eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung vorgesehen, welche jedoch die geplanten Wegeverbindungen zwischen den Wohnbaufeldern und dem südlich gelegenen Freiraum „Exerzierplatz“ berücksichtigt. Die Wohnbebauung entlang Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße soll eine Höhe von maximal vier Geschossen aufweisen. Entlang der Thomas-Dehler-Straße ist eine Reihenhausbauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse aufweisen soll. Im Quartiersinnenbereich ist überwiegend eine zwei- und dreigeschossige Reihenhausbauung geplant. Die erforderlichen privaten Stellplätze werden in den Tiefgaragen der Blockrandbebauung nachgewiesen, so dass der Blockinnenbereich nur zum Be- und Entladen und zur Entsorgung angefahren wird.

5 Beschleunigtes Verfahren

Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Darüber hinaus ist im beschleunigten Verfahren u.a. auch von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht abzusehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	270.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Aushang:

1. Bebauungsplanentwurf 376 vom 02.11.2010 mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Anlagen,
2. Bebauungskonzept der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer

III. Abstimmung

siehe Anlage

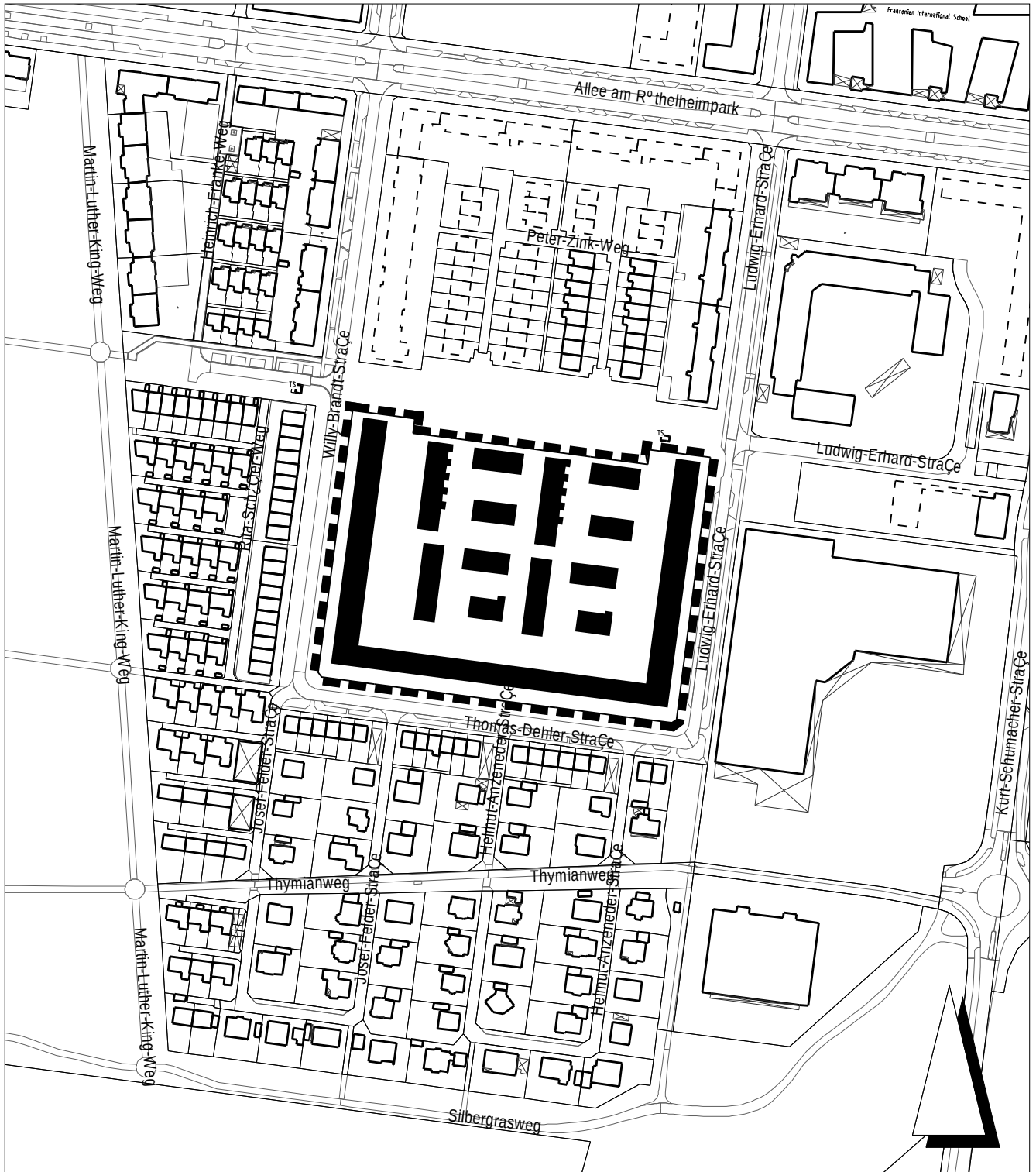
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 376

- n° rdlich Thomas-Dehler-Straße



■■■■■■■■■ Grenze des r° umlichen Geltungsbereichs
 Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 02.11.2010

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Runder Tisch Mobilfunk; Mitteilung zur Kenntnis 31/073/2010	3
TOP Ö 7.2 Konjunkturpaket II - Lärmschutzfensterprogramm Mitteilung zur Kenntnis 31/080/2010	5
Anlage 1 Übersicht Konjunkturpaket II 31/080/2010	6
TOP Ö 7.3 Anfrage zur Abfallwirtschaft der Stadtratsfraktion der "Grünen Liste" Mitteilung zur Kenntnis 31/082/2010	7
Anlage 1 Anfrage zur Abfallwirtschaft in Erlangen 25.10.2010 31/082/	9
TOP Ö 7.4 Sanierung des Infopavillons am Naturschutzgebiet Exerzierplatz Mitteilung zur Kenntnis 31/083/2010	11
TOP Ö 7.5 Umweltpakt Bayern, Wirtschaftsvolontariat 2010 Mitteilung zur Kenntnis 31/086/2010	12
TOP Ö 7.6 Nachfragen zu den Verkehrsanordnungen 141/142/143/ sowie 144 aus 2010 Mitteilung zur Kenntnis 321/027/2010	14
TOP Ö 7.7 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.10.2010 bis 16.11.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/026/2010	16
TOP Ö 7.8 Beleuchtung in Unterführungen Mitteilung zur Kenntnis 66/077/2010	18
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/077/2010	19
TOP Ö 7.9 Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs, neben Gleis 1 Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010	20
Anlage 1: Protokollvermerk 610.3/008/2010	23
Anlage 2: Lageplan Bestand 610.3/008/2010	24
Anlage 3: Tabelle Bestand 610.3/008/2010	25
Anlage 4: Foto - Schnitt 610.3/008/2010	26
Anlage 5: Lageplan Planung, weitere mögl. Abstellflächen 610.3/008/20	27
TOP Ö 7.10 Realisierungswettbewerb Fassadengestaltung Geschäftshaus Neue Grande Mitteilung zur Kenntnis 61/014/2010	28
Anlage_1 Preis 61/014/2010	29
TOP Ö 7.11 Niederschrift über die 6. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.11.2010 Mitteilung zur Kenntnis 611/057/2010	34
TOP Ö 7.12 Energieautarkes Klärwerk Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/013/2010	39
MzK_BioabfUmlGemAnlage EBE-2/013/2010	40
TOP Ö 8 SPD-Fraktionsantrag Nummer 099/2010 Beschlussvorlage 31/078/2010	41
SPD Fraktionsantrag Nummer 99/2010 vom 12.10.2010 31/078/2010	44
TOP Ö 9 Erweiterung des Bewohnerparkgebietes Nr. 4 "Zollbahnhof"; Beschlussvorlage 321/025/2010	46
Erweiterungsbereich 321/025/2010	49
mögliche neue BWP 321/025/2010	50
Protokollvermerk 321/025/2010	51
TOP Ö 10 Umplanung der Bushaltestelle Zambellistraße in eine Busbucht Beschlussvorlage 613/036/2010	52
Anlage 1: Busbucht 613/036/2010	54

Anlage 2: ÖPNV-Konzept Büchenbach 613/036/2010	55
TOP Ö 11 Planung Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustraße	
Beschlussvorlage 613/035/2010	57
Anlage 1: Adenauerring Mönaustraße 613/035/2010	59
TOP Ö 12 Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas	
Beschlussvorlage PRP/012/2010	60
Anlage 1 PRP/012/2010	63
Inhaltsverzeichnis	64